

Beschlussvorlage
vom 20.09.2024

öffentliche Sitzung

Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2023 und Entlastung des Verwaltungsdirektors des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
02.10.2024	Verwaltungsausschuss SBZ (Vorberatung)
10.10.2024	Städteregionstag (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

A. Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Rheinhessenstraße 9a, 55129 Mainz, zur Kenntnis. Der Differenzbetrag in Höhe von -32.417,79 € soll der Gewinnrücklage des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen entnommen werden. Er beschließt gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO i.V.m. § 7 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler, den Verwaltungsdirektor, Herrn Bernhard Müller, für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

B. Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:

Der Städteregionstag stellt entsprechend § 4 Buchst. c) EigVO i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler mit einem Verlust von -32.417,79 € fest und beschließt, den Differenzbetrag der Gewinnrücklage des Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen zu entnehmen. Er erteilt dem Verwaltungsausschuss gem. § 4 Buchst. c) EigVO die Entlastung.

Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Rheinhessenstraße 9a in 55129 Mainz, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dazu wird auf den Prüfbericht verwiesen, der als Anlage dieser Vorlage als PDF-Datei beigefügt ist.

Das Geschäftsjahr wird mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -32.417,79 € abgeschlossen.

Auf die Gründe des erstmalig ausgewiesenen Verlustes wurde ausführlich in der Sitzungsvorlage 2024/0244 eingegangen.

Nach § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 der EigVO entscheidet der Städteregionstag über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe f) der Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler gehört zu den Aufgaben des Verwaltungsausschusses auch die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsdirektors. Entsprechend bittet die Verwaltung in Kenntnis des Berichtes über den Jahresabschluss 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, darüber zu befinden.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Keine.

Im Auftrag
gez.: Müller

Anlage/n

1 - Prüfbericht SBZ 2023 Teil 1 (öffentlich)

2 - Prüfbericht SBZ 2023 Teil 2 (öffentlich)

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen
Eschweiler

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2023

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	7
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	7
D. Prüfungsdurchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
G. Schlussbemerkungen	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 7: Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2
Pflegebuchführungsverordnung
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0834/24
SZE
1094206

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) NRW hat uns der Verwaltungsdirektor, Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller, der Pflegeeinrichtung

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler

– im Folgenden auch kurz „Seniorenzentrum“, „SBZ“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und gemäß der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 5. April 2024 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 7. Juni 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 21 Abs. 2 EigVO NRW).

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß § 21 Abs. 1 EigVO NRW.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) zu prüfen und im Prüfbericht darzustellen, insbesondere die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Seniorenzentrums, bedeutsame verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen dieser Verluste, und die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages, Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, Angemessenheit eines Risikofrüherkennungssystems sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen. Wegen Einzelheiten wird auf **Anlage 5** dieses Berichtes verwiesen.

Da der Eigenbetrieb Pflegeeinrichtungen im Sinne der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) betreibt, richten sich die Rechnungs- und Buchführungspflichten des Eigenbetriebes nach § 1 PBV unabhängig von der Rechtsform der Einrichtung nach dieser Verordnung.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 9** beifügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von April bis Juni 2024 in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 7. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Im Prüfungsbericht fassen wir die Ergebnisse unserer Arbeit insbesondere für jene Organe des Eigenbetriebes zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Aufsichtsgremium zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an den Eigenbetrieb und seine Organe zur unternehmerischen Verwendung. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich das Senioren- und Betreuungszentrum mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Pflege-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Pflege-Buchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Pflege-Buchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 28. August 2024

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Jahresfehlbetrag 2023 beläuft sich auf ./.TEUR 32 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 158). Die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen haben sich von TEUR 7.147 um TEUR 610 auf TEUR 7.757 erhöht; Die Erträge für Unterkunft und Verpflegung stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht von TEUR 2.882 um TEUR 347 auf TEUR 3.229.
- Das SBZ erhielt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr erneut Ausgleichsbeträge gem. § 150 (2) SGB XI in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 640) für coronabedingte Mindereinnahmen, Aufwendungen für Schutzmaterial und Desinfektionsmittel sowie Sach- und Durchführungskosten für Corona-Schnelltests.
- Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich von TEUR 14.335 auf TEUR 15.090, was im Wesentlichen auf Mehrkosten im Personalbereich von TEUR 472 sowie Mehrkosten im Materialbereich von TEUR 235 zurückzuführen ist.
- Im Bereich des bisher schon angebotenen betreuten Wohnens ist ab einer Auslastung von 80 % die Refinanzierung des Kapitaldienstes gewährleistet. Die Auslastung beträgt in 2023 100 % und auch für das Jahr 2024 wird mit einer Vollauslastung gerechnet.
- Im Bereich der stationären Pflegeeinrichtung werden gemäß Alten- und Pflegegesetz (APG-NRW) seit 2017 dem Eigenbetrieb TEUR 366 weniger Investitionskosten gezahlt. Dies führt zu geringeren Ergebnissen.
- Als Risiko identifiziert die Geschäftsführung den Bereich Personal- und Sachkosten. Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen konnten durch neue Pflegesatzverhandlungen kompensiert werden, führen aber dazu, das private Anbieter günstiger als das SBZ am Markt auftreten, während kirchliche Einrichtungen vergleichsweise teurer sind.
- Zudem ergeben sich zeitliche Verzögerungen bei den Verhandlungen, sodass Lohn- und Kostensteigerungen nicht zeitnah abgedeckt werden können.

- Da sich das SBZ nicht mehr über den Preis gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird konsequent eine Qualitätsstrategie angesetzt. Auch der gute Ruf der Einrichtung sorgt für eine gute Auslastung.
- Auch die neuen Standbeine wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und Essen auf Rädern werden gut angenommen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 6** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß § 21 Abs. 2 EigVO NRW der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es,

die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse
- Sachanlagen
- Personalaufwand

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bankbestätigungen, Kontoauszüge der Kreditinstitute so wie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt die Bestandsaufnahmen des Vorratsvermögens im Wege der Stichtagsinventur durch. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen, da der Bestand an Vorratsvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht wesentlich war.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Aufgrund des eingeführten GEPA NRW mit der APG DVO NRW hat das SBZ das Rechnungswesen an die Anforderungen der APG DVO NRW angepasst. Wesentlicher Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Einführung einer strengen Zweckbindung der Refinanzierungsmittel. Einmal jährlich ist deshalb die Ermittlung erforderlich, in welchem Umfang die zugeflossenen Mittel eingesetzt werden konnten.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Rechnungswesen des Senioren- und Betreuungszentrums mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung eines integrierten Systems der Firma „HEIMBAS“ GmbH, Essen, erfasst und ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung des Programms LOGA der Firma P & I mit den Modulen Payroll (Personalabrechnung) und IKS (Krankenkassenmodul) erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Programme wurde durch Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der PBV unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Das SBZ als gemischte Einrichtung im Sinne von § 1 Abs. 2 S. 2 PBV ist zur Erstellung einer Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für Leistungen nach dem SGB XI verpflichtet (Hinweis auf § 4 Abs. 3 PBV).

Zum Zwecke der Überleitung und Zuordnung dieser Teil- Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte die Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) nach dem Schema der Anlage 1 zur PBV in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 PBV. Die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) wurde gemäß der Anlage 2 zur PBV in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 PBV gegliedert.

Für den Anlagennachweis (**Anlage 3**) gelten die Bestimmungen der Anlage 3a zur PBV in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Seniorenzentrum gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 PBV aufgestellten Anhang (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n. F. (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 3 (09.2022)).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** sind zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um EDV-Software. Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode.

Wirtschaftsgüter des **Sachanlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, wurden bis zum 31. Dezember 2018 in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2 EStG). Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab dem 1. Januar 2019 angeschafft wurden, wurden bis EUR 800,00 netto als Sofortabschreibung gebucht.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (§§ 253 Abs. 1, 255 Abs. 1 HGB) oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** und liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 112 GO NRW (NRW) erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 28. August 2024

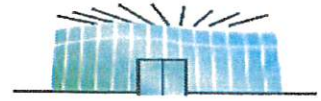
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	8.021.767,94		7.413.355,38
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.228.900,65		2.882.324,73
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	36.112,36		28.761,59
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.058.747,09		1.056.931,83
4a. Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.273.118,56		1.200.533,49
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	969.775,57		1.334.643,02
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>573.890,86</u>		<u>696.078,56</u>
		15.162.313,03	14.612.628,60
7. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	-8.216.771,76		-7.716.669,46
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-2.699.707,51</u>		<u>-2.727.273,42</u>
		-10.916.479,27	-10.443.942,88
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-958.350,77		-840.029,90
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-533.785,73		-466.748,85
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>-1.131.509,62</u>		<u>-1.147.349,46</u>
		-2.623.646,12	-2.454.128,21
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-139.203,20	-131.705,74
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-181.118,39	-168.478,26
11. Mieten, Pacht, Leasing		-15.068,83	-14.712,93
Zwischenergebnis		1.286.797,22	1.399.660,58
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten		-6.965,91	-6.089,79
13. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-825.713,56	-825.861,25
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-382.247,05	-334.438,20
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-350,00	44.315,88
Zwischenergebnis		71.520,70	277.587,22
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.738,61	387,67
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-113.677,10	-120.448,32
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-32.417,79	157.526,57



Anhang
des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen
Johanna- Neumann- Straße 4
52249 Eschweiler
für das Geschäftsjahr 2023

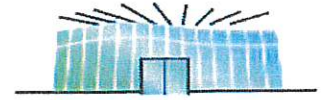
A. Allgemeine Angaben

1. Vorbemerkungen, Erläuterungen zum Jahresabschluss

Als stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtung hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler (nachfolgend auch „Seniorenzentrum“ genannt) den Jahresabschluss nach den Anforderungen der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufzustellen.

Von dem in § 4 Abs. 3 PBV gewährten Wahlrecht betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Seniorenzentrum insofern Gebrauch gemacht, als es als gemischte Einrichtung (Erbringung von Pflegeleistungen nach dem SGB XI und sonstigen Pflegeleistungen) den Jahresabschluss und zusätzlich die Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für die Pflegeeinrichtungen i.S.d. SGB XI nach Maßgabe der vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt hat. Die Gliederung der Gewinn – und Verlustrechnung sowie die Kontenrahmen für die in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 wurden auf den Jahresabschluss 2023 angewendet.

Den Gesamtjahresabschluss betreffend hat die Pflegeeinrichtung die gesonderten Gliederungsvorschriften der PBV beachtet und die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Formblätter verwendet.



Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Für den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 sinngemäß angewendet worden.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten oder zu Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

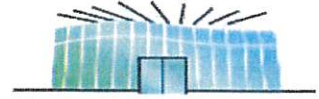
Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Es wird linear abgeschrieben. Die Abschreibungen bei den Sachanlagen erfolgen im Anschaffungsjahr mit den zeitanteiligen Jahresbeträgen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne MwSt) bis zu EUR 250,00 wurden sofort als Betriebsausgaben abgesetzt. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter bis 31.12.2018, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne MwSt) mehr als EUR 250,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter die ab dem 01.01.2019 angeschafft wurden, werden bis zu EUR 800,00 netto als Sofortabschreibung verbucht.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt nach der Fifo-Methode oder zu niedrigeren Tagespreisen. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum Nennwert. Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.

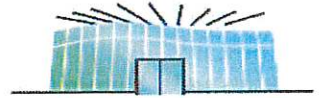


Rückstellungen/Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden, soweit notwendig, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Abzinsungszinssatz der Deutschen Bundesbank). Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Übrige Bilanzpositionen

Alle übrigen Bilanzpositionen werden unter Beachtung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Grundsätze bewertet.

**B. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung****1. Anlagevermögen, Abschreibungen**

Auf den Anlagennachweis wird hingewiesen.

Der mengenmäßige Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 nicht verändert.

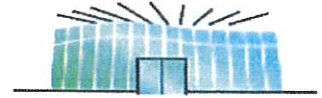
Im Anlagespiegel wird ein Betrag in Höhe von € 298.908,63 für geleistete Anzahlungen „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Brandmeldeanlage in Höhe von EUR 281.256,17 und Ladesäulen in Höhe von EUR 17.652,46, die in 2024 in Betrieb genommen werden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Forderungen zum 31.12.2023</u>	Restlaufzeiten		<u>Insgesamt EUR</u>
	<u>bis 1 Jahr EUR</u>	<u>über 1 Jahr EUR</u>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon gegen Gesellschafter EUR 10.234,80	220.108,48	0,00	220.108,48
Sonstige Vermögensgegenstände	150.091,68	0,00	150.091,68
davon gegen Gesellschafter € 0,00			
Forderung gegenüber dem Finanzamt	5.817,00	0,00	5.817,00
	<u>376.017,16</u>	<u>0,00</u>	<u>376.017,16</u>

Forderungen zum 31.12.2022

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Davon gegen Gesellschafter EUR 16.214,94	215.425,22	0,00	215.425,22
Sonstige Vermögensgegenstände	170.302,32	5.832,00	176.134,32
Davon gegen Gesellschafter € 0,00			
Forderung gegenüber dem Finanzamt	2.030,03	0,00	2.030,03
	<u>387.757,57</u>	<u>5.832,00</u>	<u>393.589,57</u>

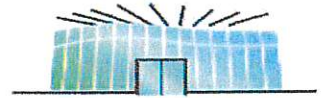


3. Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition	Anfangsbestand	Zu/Abgänge	Entnahmen	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	4.091.000,00	0,00	0,00	4.091.000,00
2. Kapitalrücklagen	617.426,35	0,00	0,00	617.426,35
3. Gewinnrücklagen	9.794.861,54	157.526,57	0,00	9.952.388,11
4. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	157.526,57	-32.417,79	157.526,57	-32.417,79
	<u>14.660.814,46</u>	<u>125.108,78</u>	<u>157.526,57</u>	<u>14.628.396,67</u>

4. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellung	01.01.2023	Inanspruch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Personalkosten</u>					
Überstunden	199.167,05	0,00	199.167,05	285.252,90	285.252,90
Urlaubsverpflichtungen	122.535,22	0,00	122.535,22	125.463,95	125.463,95
Beihilfen	9.479,01	0,00	9.479,01	21.000,00	21.000,00
	<u>331.181,28</u>	<u>0,00</u>	<u>331.181,28</u>	<u>431.716,85</u>	<u>431.716,85</u>
<u>sonstige</u>					
Verpflichtungen (§ 150 Abs. 2 SGBXI)	215.000,00	0,00	215.000,00	0,00	0,00
Archivkosten	21.188,00	0,00	0,00	0,00	21.188,00
Prüfungskosten	12.000,00	12.000,00	0,00	13.500,00	13.500,00
Jahresabschluss					
	<u>248.188,00</u>	<u>12.000,00</u>	<u>215.000,00</u>	<u>13.500,00</u>	<u>34.688,00</u>
	<u>579.369,28</u>	<u>12.000,00</u>	<u>546.181,28</u>	<u>445.216,85</u>	<u>466.404,85</u>



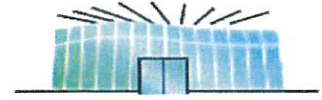
5. Verbindlichkeiten

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind - wie im Vorjahr - mit Ausnahme von Grundschulden keine Sicherheiten bestellt.

	EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	2-5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR
<u>Verbindlichkeiten zum 31.12.2023</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.956,68	204.956,68	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.469.732,11	292.108,32	1.083.199,23	2.094.424,56
Sonstige Verbindlichkeiten -aus Steuern	95.809,95	95.809,95	0,00	0,00
sonstige	555.205,20	555.205,20	0,00	0,00
	<u>4.325.703,94</u>	<u>1.148.080,15</u>	<u>1.083.199,23</u>	<u>2.094.424,56</u>
<u>Verbindlichkeiten zum 31.12.2022</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.429,91	358.429,91	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.755.650,46	285.833,06	1.125.541,97	2.344.275,43
Sonstige Verbindlichkeiten -aus ZVK	54.067,12	54.067,12		
-aus Steuern	102.715,32	102.715,32	0,00	0,00
sonstige	525.794,05	525.794,05		0,00
	<u>4.796.656,86</u>	<u>1.326.839,46</u>	<u>1.125.541,97</u>	<u>2.344.275,43</u>

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträge für Personenkraftwagen sowie Verträge für Wartungsarbeiten (z. B. Aufzüge, Brandmeldeanlage etc.)

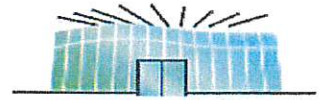
	bis 1 Jahr EUR	2-5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	Gesamtaufwand EUR
<u>Finanzielle Verpflichtungen</u>				
<u>aus den Leasingverpflichtungen</u>				
Volkswagen Leasing	7.800,00	4.980,00	0,0	12.780,00



6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (vgl. Gewinn- und Verlustrechnung Pos. 1 – 5) des Seniorenzentrums werden wie folgt nachgewiesen:

<u>Position der Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege Sowie aus Kurzzeitpflege	8.021.767,94	7.413.355,38
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.228.900,65	2.882.324,73
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	36.112,36	28.761,59
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflege- bedürftigen	1.058.747,09	1.056.931,83
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.273.118,56	1.200.533,49
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	969.775,57	1.334.643,02
	<u>14.588.422,17</u>	<u>13.916.550,04</u>

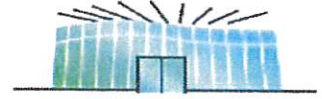


7. Personalkosten/ Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (berechnet nach Vollkräften)

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Personalkosten wie folgt nachgewiesen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	8.130.972,73	7.652.324,32
Sonst. Personalkosten (hauptsächlich Fortbildungskosten)	85.799,03	64.345,14
Gesetzliche Sozialabgaben	1.596.722,88	1.645.101,51
Ausbildungsumlage	428.331,36	419.434,03
Beitrag Gemeindeunfallversicherungsverband	50.919,55	39.021,65
Beiträge Zusatzversorgungskasse	584.406,27	592.004,06
Beihilfen	39.327,45	31.712,17
Gesamte Personalkosten	<u>10.916.479,27</u>	<u>10.443.942,88</u>

<u>Dienststart</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Heimleitung	1,00	1,00
Pflegedienst stationäre Pflege	94,42	97,00
Pflegedienst ambulante Pflege	2,96	3,01
Pflegedienst Tagespflege	4,85	5,21
Pflegedienst betreutes Wohnen	1,76	1,22
Medizinischer Dienst	14,63	15,77
Hauswirtschaftlicher Dienst	37,08	37,62
Technischer Dienst	2,96	2,99
Verwaltung	7,21	7,08
Corona Testzentrum	0,66	3,51
	<u>167,53</u>	<u>174,41</u>



C Sonstiges

1. Anhang Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB

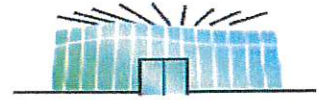
Es bestehen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bei dem Abrechnungsverband (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zweck der ZVK ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 2023 unverändert 4,25%

Des Weiteren wird ein arbeitgeberfinanzierter Sanierungsgeldsatz 2023 in Höhe von unverändert 3,5 % erhoben.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Anzahl Arbeitnehmer (Stand Dezember)	283	284
Summe der gemeldeten Entgelte	7.324.403,06 €	7.386.322,82
Aufwand des Jahres (ZVK)	567.641,19 €	572.439,98€

2. Anhang Angaben nach § 285 Nr. 31 HGB

Im Kalenderjahr 2023 ergaben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 181.207,85 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückforderungen der Ausgleichszuweisungen für Auszubildende in der Pflege für das Kalenderjahr 2022.



3. Angaben zu Organmitgliedern

a. Verwaltungsleitung

Verwaltungsdirektor war im Jahre 2023 Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsdirektors im Geschäftsjahr betragen EUR 141.172,66 (inkl. Zusatzversorgungskasse und verrechnetem geldwertem Vorteil für PKW-Gestellung). Erfolgsbezogene Komponenten wurden nicht gezahlt.

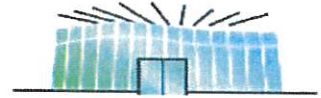
b. Verwaltungsausschuss

Städteregionstagmitglieder

Herr Alexander Tietz-Latza, (Vorsitzender) Marienbongard 24, 52064 Aachen, Referent
Herr Franz Körlings (1. stv. Vorsitzender), Wolfsgasse 3, 52499 Baesweiler, Beamter a. D.,
Frau Mahnaz Syrus (2. stv. Vorsitzende), Lohmühlenstr. 30. 52074 Aachen, Rentnerin
Herr Willi Bündgens, Neusener Str. 12, 52249 Eschweiler, Immobilienmakler
Frau Doris Harst Jülicher Str. 14, 52146 Würselen, Rentnerin, seit 09.12.2022
Frau Josefine Lohmann, Bissener Str. 52, 52146 Würselen, Bankkauffrau
Herr Wolfram Markus, Dechant-Kirschbaum-Str. 19, 52249 Eschweiler, Schulhausmeister
Herr Markus Matzerath, Auf dem Kamp 120, 52477 Alsdorf, Polizeibeamter
Herr Bernd Schwuchow, Eisenmühlenstr. 22a, 52249 Eschweiler, Unternehmer, bis 28.09.23
Herr Friedhelm Krämer, Alter Römerweg 21, 52477 Alsdorf, Beamter a.D. seit 29.09.2023
Frau Sonia Siller, Grüner Weg 55, 52249 Eschweiler, Studentin
Herr Volker Thelenz, Blaustr. 27, 52222 Stolberg, Lagerhelfer

Sachkundige Bürger

Herr Rolf Beckers, Alsdorfer Str. 15, 52499 Baesweiler, Bundesbeamter a. D.
Herr Herbert Geller, Kreuzstr. 6, 52499 Baesweiler, Studiendirektor a. D.
Frau Dagmar Göbbels, Stettiner Str. 34, 52249 Eschweiler, Oberstudienrätin a. D.
Herr Thomas Havers, Am Zehnthof 23, 52156 Würselen, Bankkaufmann
Frau Mareike Hilgers-Metzner, Josef-von-Görres-Str. 40, 52222 Stolberg
Herr Abdurrahman Kol, Akazienstr. 4, 52080 Aachen, Maschinenbauingenieur
Herr Rainer Mertens, Eisenborner Str. 90, 52156 Monschau, Rentner



Herr Wilfried Schmitz, Begauer Str. 2, 52249 Eschweiler, Produktionsleiter Flugzeugwartung bis 15.06.2023

Herr Heinz Theuer, Igelweg 53, 52222 Stolberg, Pensionär

Herr Manfred Küppers, Merzbrücker Str. 25, 52249 Eschweiler seit 16.03.2023

Vertreter:

Herr Thomas Kaiser, Reginastr. 7, 52249 Eschweiler, kfm. Angestellter

Herr Axel Sawall, Carbynstr. 5, 52249 Eschweiler, Techniker

Frau Astrid Siemens, Erzberger Allee, 6a, 52066 Aachen

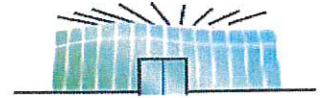
Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erhalten vom SBZ selbst weder Bezüge/Leistungen noch Aufwandsentschädigungen. Nach § 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung- EntschVO) werden hingegen von der StädteRegion Aachen ausschließlich monatliche Pauschalen in Höhe von € 457,10 jedem Mitglied bezahlt.

Die Sachkundigen Bürger im Verwaltungsausschuss erhalten vom SBZ selbst keine Aufwandsentschädigung. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Sitzungsgelder wurden in 2023 von der StädteRegion Aachen vergütet.

		Sitzungsgeld EURO	km-Geld EURO	Gesamt EURO
Beckers	Rolf	100,00	29,40	129,40
Geller	Herbert	50,00	16,80	66,80
Havers	Thomas	100,00	16,80	116,80
Hilgers-Metzner	Mareike	100,00	9,80	109,80
Kaiser	Thomas	100,00	8,40	108,40
Kol	Abdurrahman	100,00	14,00	114,00
Küppers	Manfred	50,00	4,20	54,20
Mertens	Rainer	100,00	54,60	154,60
Theuer	Heinz	100,00	16,80	116,80

VERTRETUNG

Sawall Axel	50,00	1,40	51,40
Siemens Astrid	50,00	11,20	61,20
	900,00	183,40	1.083,40



4. Sonstige Anmerkungen

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (in EUR, inkl. Umsatzsteuer) ist wie folgt nachgewiesen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Kosten der Abschlussprüfung	13.500,00	12.000,00

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von € 51.127,73 handelt es sich im Wesentlichen um Höherstufungen der Krankenkassen für das Kalenderjahr 2023.

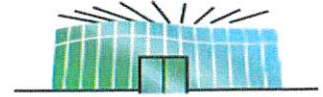
Der Betrieb des Seniorenzentrums ist darauf gerichtet, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen. In Ermangelung mehrerer Betriebszweige entfällt daher die Erstellung gesonderter Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 23 Abs. 1 EigVO NRW.

Eschweiler, im Juni 2024


(Dipl.-Kfm.) Bernhard Müller
Verwaltungsdirektor

Antlagenspiegel 2023

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibung						Restbuchwert		
	Anschaffungswert 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abschreibung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreib. d. G. Jahres- w.d. Jahres	Abschreibung w.d. Jahres	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibung w.d. Jahres	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibung w.d. Jahres	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter	102.773,91	0,00	0,00	0,00	102.773,91	132.219,91	551,00	0,00	102.770,91	102.770,91	0,00	102.770,91	102.770,91	0,00	102.770,91
1. Software	102.773,91	0,00	0,00	0,00	102.773,91	132.219,91	551,00	0,00	102.770,91	102.770,91	0,00	102.770,91	102.770,91	0,00	102.770,91
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	30.775.755,99	35.145,32	0,00	0,00	30.810.901,31	14.735.481,64	624.150,32	0,00	15.355.551,56	15.355.551,56	0,00	15.355.551,56	15.355.551,56	0,00	15.355.551,56
2. Einmündigen- und Ausstellungen ohne Forderungen ohne Forderungen	5.307.549,16	72.477,95	0,00	0,00	5.379.927,11	4.425.745,15	135.184,96	0,00	4.580.531,04	4.580.531,04	0,00	4.580.531,04	4.580.531,04	0,00	4.580.531,04
3. Fahrzeuge	156.625,19	57.800,02	0,00	0,00	214.425,21	156.625,19	1.806,02	0,00	156.625,19	156.625,19	0,00	156.625,19	156.625,19	0,00	156.625,19
4. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	370.913,26	27.555,34	0,00	0,00	398.468,60	3,00	0,00	0,00	398.468,60	398.468,60	0,00	398.468,60	398.468,60	0,00	398.468,60
5. Sofortübertragung GWG	0,00	24.191,34	0,00	0,00	24.191,34	0,00	24.191,34	0,00	0,00	24.191,34	0,00	24.191,34	24.191,34	0,00	24.191,34
Summe	36.510.723,91	221.613,91	0,00	0,00	36.732.337,82	19.317.553,22	835.162,59	0,00	20.118.524,51	20.118.524,51	0,00	20.118.524,51	20.118.524,51	0,00	20.118.524,51
III. Finanzanlagen															
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	36.510.723,91	221.613,91	0,00	0,00	36.732.337,82	19.317.553,22	835.162,59	0,00	20.118.524,51	20.118.524,51	0,00	20.118.524,51	20.118.524,51	0,00	20.118.524,51



**Lagebericht nach § 289 HGB
des Senioren- und Betreuungszentrums
der StädteRegion Aachen in Eschweiler
für das Geschäftsjahr 2023**

1. Allgemeines zur Gesellschaft

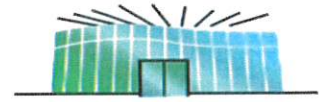
Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion Aachen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen einer Betriebsatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Die Einrichtung wurde im November 1891 gegründet. Sie ist also mittlerweile 133 Jahre alt. Die genutzten Gebäudeteile wurden im November 1977 neu gebaut, sind also mittlerweile auch schon 47 Jahre alt.

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationäre Pflege, ambulante Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und betreutem Wohnen geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet, von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die seit 2018 gesetzlich eingeforderte Einzelzimmerquote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten, im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygienesiegel von EUPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements nach DIN 90001, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr.



Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in den letzten Jahren eine Vormarktstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

2. Darstellung zum Geschäftsverlauf

a) Information zu allgemeinen Wirtschaftsbetrieben der Bundesrepublik Deutschland

Das Jahr 2023 war für viele deutsche Wirtschaftsbetriebe von Herausforderungen, wie Inflation, gestiegenen Energiekosten und Marktunsicherheiten geprägt. Dennoch zeigten viele Unternehmen bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit und erzielten solide Ergebnisse durch strategische Investitionen und Anpassungen. Insbesondere wurden Investitionen in Zukunftstechnologien und nachhaltige Geschäftsmodelle weiter vorangetrieben. So verzeichnete, z. B. wegen der Energiekrise und der Bemühungen um den Klimaschutz, die Branche der erneuerbaren Energien sehr starkes Wachstum. Auch die IT-Branche profitierte von der fortschreitenden Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen.

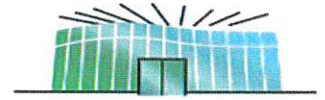
Andere Wirtschaftszweige, wie z. B. die Chemieindustrie oder die metallverarbeitende Industrie litten unter den hohen Energiepreisen und Unsicherheiten in der Energieversorgung. Diese Branchen mussten mit steigenden Kosten und Lieferkettenproblemen kämpfen. Auch der Einzelhandel stand weiterhin unter Druck, insbesondere durch die anhaltende Inflation und dem Rückgang der Kaufkraft der Verbraucher. Zudem setzte der Onlinehandel durch veränderte Konsumgewohnheiten dem traditionellen stationären Handel zu.

Die deutschen Wirtschaftszweige zeigten somit ein gemischtes Bild, wobei einige Sektoren von der wirtschaftlichen und politischen Unterstützung profitierten, während andere weiterhin mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen hatten.

b) Information zu allgemeinen Wirtschaftsbetrieben von Pflegeeinrichtungen

Die wirtschaftliche Entwicklung von Pflegeeinrichtungen in Deutschland im Jahr 2023 war ebenfalls von erheblichen Herausforderungen geprägt, insbesondere durch die steigenden Kosten und den Personalmangel.

Ab dem 01.09.2022 soll es für Altenpflegeeinrichtungen nur noch Versorgungsverträge geben, die nach Tarifverträgen oder Mindestlohn in entsprechender Höhe bezahlen. Dies führte dazu, dass im letzten Quartal 2022 alle privaten Anbieter von Pflegeleistungen neue Pflegesatzvereinbarungen mit neuen Tariflöhnen und neuen Pflegesätzen treffen mussten. Dies bedeutete für die Verhandlungspartner auf Seiten der Pflegekassen und des Landschaftsverbandes einen immensen Arbeitsaufwand, dem diese nicht zeitnah gerecht werden konnten. Das wirkte sich auch stark auf das Wirtschaftsjahr 2023 aus. Auch in diesem Jahr konnten die Pflegeeinrichtungen die steigenden Personalkosten, verursacht durch hohe Tarifabschlüsse und den gesetzlichen Mindestlohn nicht zeitnah in neuen Pflegesatzvereinbarungen realisieren. Dies führte zu erheblichem Druck. Auch die Sachkosten, welche aufgrund der Inflation und erhöhten Energiepreise erheblich gestiegen sind, konnten nicht zeitnah in die Bud-



gets eingerechnet werden. Das stellte eine zusätzliche Belastung der Einrichtungen dar.

Der Personalmangel stellt derzeit die größte Herausforderung für Altenpflegeeinrichtungen dar. Viele Einrichtungen konnten ihre Bettenkapazitäten nicht voll auslasten, weil nicht genügend Pflegepersonal verfügbar war. Unbesetzte Betten bedeuten verlorene Einnahmen, was die finanzielle Lage weiter verschlechtert hat. Hier ist auch absehbar keine Verbesserung in Sicht, weil in den nächsten Jahren ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit erwartet wird, welches den Personalmangel weiter verschärfen wird.

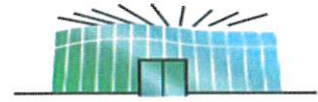
Lt. Meldungen der AOK meldeten in den ersten drei Quartalen 2023 300 Pflegeheime Insolvenz an und 47 Einrichtungen mussten schließen. Diese Schließungen sind besonders problematisch, da sie die Versorgungslücke in der stationären Pflege weiter vergrößern. Die wirtschaftliche Lage der Pflegeheime variiert allerdings stark nach Regionen. In Westdeutschland arbeiten die Heime in privater Trägerschaft tendenziell kostengünstiger als öffentlich-rechtliche oder frei gemeinnützige Heime. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bleibt das Marktvolumen der ambulanten und stationären Pflegedienste stabil. Der demographische Wandel und der zunehmende Bedarf an Pflegeleistungen sichern die Nachfrage, auch wenn die wirtschaftlichen Bedingungen herausfordernd bleiben.

Einige Pflegeeinrichtungen investierten in digitale Technologien, um effizienter zu arbeiten und Kosten zu senken. Diese Investitionen sind jedoch teuer und erfordern zunächst finanzielle Mittel, die nicht alle Einrichtungen zur Verfügung haben. Es gab politische Bemühungen, die Pflegebranche dabei zu unterstützen, etwa durch Förderprogramme und gesetzliche Anpassungen. Dennoch wird kritisiert, dass diese Maßnahmen oft nicht ausreichen, um die strukturellen Probleme der Branche langfristig zu lösen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Pflegeeinrichtungen in Deutschland im Jahr 2023 geprägt war, von steigenden Kosten, Personalmangel und zahlreichen Insolvenzen. Während die Nachfrage nach Pflegeleistungen aufgrund des demographischen Wandels weiter steigt, müssen sich die Einrichtungen auf schwierige wirtschaftliche Bedingungen einstellen. Regionale Unterschiede und der Einsatz neuer Technologien können helfen, die Herausforderung zu bewältigen, doch bleiben umfassende strukturelle Reformen notwendig, um die langfristige Stabilität der Pflegebranche zu gewährleisten.

3. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist von 2022 mit 20.039 T€ auf 2023 mit 19.420 T€ um 619 T€ zurückgegangen. Dieser Rückgang der Bilanzsumme basiert maßgeblich darauf, dass die Investitionstätigkeit und der Gewinn in 2023 hinter den planmäßigen Abschreibungen erheblich zurückliegen. Die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge der Anlagegüter betragen in 2023 826 T€. Die Investitionstätigkeit und die Neuanschaffungen waren dagegen verhalten. Es wurden 221 T€ bei den Anlagenzugängen verbucht, so dass bei den langfristigen Aktiva bestehender Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt 605 T€ weniger auf der Aktivseite der Bilanz verbucht wurden als im Vorjahr. Die langfristigen Aktiva betragen in 2022 noch 17.194 T€, in 2023 waren es noch 16.595 T€.



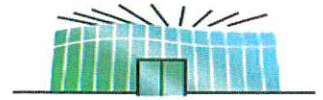
Die kurzfristigen Aktiva sanken nur geringfügig um 14 T€ von 2.845 T€ in 2022 auf 2.831 T€ in 2023, während die flüssigen Mittel von 2022 mit 2.315 T€ auf 2.340 T€ in 2023 um 25 T€ gestiegen sind, waren im Gegenzug die Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände gesunken. Das Anlagevermögen ist zu 85,4% langfristig gebunden.

Auf der Passivseite der Bilanz resultiert der Rückgang der Bilanzsumme auf einem Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von 32 T€, einem Rückgang des langfristigen Fremdkapitals um 293 T€ und einem Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals von 294 T€. Der Rückgang beim Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag für 2023 in Höhe von 32 T€ bedingt. Das Eigenkapital beträgt in 2023 noch 14.629 €. In 2022 waren es 14.661 €. Dies macht allerdings immer noch einen Eigenkapitalanteil von 75,3% aus, womit das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von seiner Kapitalstruktur sehr gesund dasteht.

Die Reduzierung des langfristigen Fremdkapitals basiert darauf, dass die Tilgung für die mit Fremdkapital finanzierten Gebäudeteile des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert haben. In 2022 betragen diese Verbindlichkeiten noch 3.470 T€. In 2023 waren es nur noch 3.177 T€.

Die Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals im Vergleich zum Vorjahr basiert auf einem Rückgang der Rückstellungen in Höhe von 113 T€, einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 153 T€ und einem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 34 T€. In den vergangenen Jahren hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler während der Corona Pandemie großzügige Ausgleichszahlungen gem. § 150 Abs. 2 SGB XI von den Pflegekassen erhalten. Diese Ausgleichszahlungen wurden getätigt, um Belegungsdifferenzen aufgrund des Lockdowns und Mehrkosten aufgrund der stärkeren Hygienemaßnahmen und der Testungen, die mit Covid 19 in Verbindung waren, ausgleichen zu können. Diese Ausgleichszahlungen wurden in einem unkomplizierten Verfahren von den Pflegekassen den Altenpflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Innerhalb von zwei Jahren sollte eine Kontrolle, bzw. Spitzabrechnung dieser Ausgleichszahlungen erfolgen. Für eventuelle Rückzahlungen hatte in 2021 das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine Rückstellung in Höhe von 215 T€ zur Sicherheit gebildet. Nach Ablauf der zwei Jahre können und müssen die Rückstellungen dazu aufgelöst werden. Dies war nun der Fall.

Demgegenüber standen aber die Erhöhung der Überstundenrückstellungen und der Rückstellungen für Urlaub, Jahresabschluss- und Beihilfekosten. Insbesondere die Überstundenrückstellungen sind um 86 T€ von 199 T€ in 2022 auf 285 T€ in 2023 gestiegen. Normalerweise gelingt es dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gegen Ende des Jahres, die Überstunden abzubauen, da wenige Mitarbeitende Urlaub nachfragen und somit die Personaldecke recht gut ist. Allerdings wurde man Ende 2023 mit einer erheblichen Krankheitswelle konfrontiert, die dazu führte, dass diese Überstunden nicht abgebaut werden konnten. Auch hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Wochenarbeitszeiten von 6 Tagen auf 5,5 Tage bei gleicher Stundenzahl reduziert. Dadurch bekamen die Mitarbeitenden innerhalb von zwei Wochen einen Tag mehr frei als vorher. Dadurch verlängerten sich allerdings die Tagesarbeitszeiten und es kam bei den Schichtwechseln zu längeren Übergabezeiten, die ebenfalls die Überstunden ansteigen ließen. Die Beihilfekosten erscheinen letztmalig un-



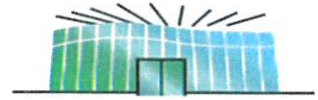
ter den Rückstellungen der Bilanz des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler, da die letzte anspruchsberechtigte Person in 2023 ausgeschieden ist.

Neben der vorgenannten hervorragenden Eigenkapitalquote ist auch das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital über 100% abgedeckt. Gleiches gilt für die kurzfristigen Verbindlichkeiten, welche durch die liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferung und Leistungen ebenfalls über 100% abgedeckt werden. Allein diese drei Kennzahlen zeigen, dass die Vermögensstruktur trotz des erstmaligen Verlustes und dem Rückgang der Bilanzsumme immer noch auf einer sehr gesunden Basis fußt.

4. Entwicklung der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 musste erstmals ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Insgesamt betrug der Verlust 32.417,79 €. Dieses Ergebnis ist um 190 T€ schlechter als das Vorjahresergebnis, bei dem noch ein Gewinn von 158 T€ erzielt worden ist. Dabei ist die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 um 550 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Erträge konnten von 14.613 T€ auf 15.162 T€ gesteigert werden. Das entspricht einer Steigerung des Gesamtumsatzes von 3,6%. Diese Umsatzsteigerung ist maßgeblich auf die Abrechnung neuer Pflegesätze im stationären Bereich ab April 2023 zurückzuführen.

Bereits Ende September 2022 hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen die Verhandlungspartner der Pflegekassen und des Landschaftsverbandes zu Pflegesatzverhandlungen für 2023 aufgefordert. Die Aufnahme der Pflegesatzverhandlungen erfolgte allerdings erst sehr spät Anfang 2023. Dies war dadurch bedingt, dass wegen des Tariftreuegesetzes alle Altenpflegeeinrichtungen gehalten waren, auf einen Tarifvertrag einzusteigen, bzw. die durchschnittlichen Tariflöhne einer Region anzuwenden, um weiterhin einen Versorgungsvertrag in der Pflege erhalten zu können. So musste für fast alle privaten Einrichtungen eine Pflegesatzverhandlung durchgeführt werden. Dies führte zu einem erheblichen Verhandlungsstau. Da die Unterlagen für die Pflegesatzverhandlung bereits Ende September 2022 eingereicht worden sind, wurden dann die Verhandlungen auf einer alten Datenbasis aufgesetzt. In der Zwischenzeit hatte es aufgrund des Ukrainekriegs erhebliche Preissteigerungen gegeben. Die Inflationsraten lagen zeitweilig erheblich über 10%. Dies galt es natürlich in den kommenden Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes auszugleichen. Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst waren allerdings zum Zeitpunkt der Verhandlung zwischen dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen und Pflegekassen und Landschaftsverband noch nicht abgeschlossen. Man einigte sich zwar auf eine Budgetsteigerung von ca. 11%. Diese 11% deckten allerdings nicht die enormen Preissteigerungen seit September 2022 und die später ausgehandelte Tarifierhöhung im Frühjahr 2023 ab. Wegen der nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vorgegebenen Informationspflichten konnten die neuen Pflegesätze auch erst ab April 2023 abgerechnet werden. Somit kamen nicht die gesamten 11% Budgetsteigerung zum Tragen, sondern die Erträge aus stationären Pflegeleistungen erhöhten sich lediglich um 7,9% von 7.147 T€ in 2022 auf 7.757 T€ in 2023 um 610 T€. In einem ähnlichen Verhältnis stiegen auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung im stationären Bereich. Bei den Erträgen im ambulanten Sektor und in der Tagespflege sowie bei den Investitionskosten gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr.

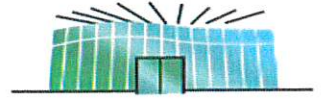


Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB stiegen um 73 T€, dies entspricht 5,8% von 1.201 T€ in 2022 auf 1.274 T€ in 2023. Ausschlaggebend für die Ertragssteigerungen in diesem Bereich war der Abschluss der Corona Pandemie. Mit Abschluss der Corona Pandemie wurden alle Hygienemaßnahmen aufgehoben. Dies galt auch für die Cafeteria des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler. Nachdem diese wieder für das Publikum geöffnet werden konnte, wurde dieses Angebot auch sofort wieder stark nachgefragt und dadurch 53 T€ mehr erzielt als im Vorjahr. Auch das Essen auf Rädern wurde in 2023 verstärkt angenommen. Hier wurden in 2023 19 T€ mehr Erlöst als im Vorjahr. Die 68 zu betreuenden Wohnungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen waren auch in 2023 ganzjährig voll ausgelastet. Da die Miete in 2023 zum Vorjahr gleichgeblieben ist, gab es hier auch keine gravierenden Veränderungen in den Erlösen.

Den großen Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Die Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler allerdings beim Landschaftsverband Rheinland bzw. bei der Bezirksregierung zurückfordern. Die formale Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. Da seit diesem Zeitpunkt in der Altenpflegeausbildung keine neuen Auszubildenden mehr eingestellt werden, aber jedes Jahr Auszubildende die Ausbildung beenden, sinken die Erstattungen über den Landschaftsverband Rheinland kontinuierlich. Im Gegenzug steigt die Anzahl der angestellten Auszubildenden zur Pflegefachkraft fortdauernd an. In der bisherigen Altenpflegeausbildung waren in 2023 nur noch ganz wenige Auszubildende tätig, die im Vorjahr das Ausbildungsziel nicht erreicht haben und eine Nachprüfung eingehen mussten. Dementsprechend gab es in 2023 252 T€ weniger Erstattungen durch den Landschaftsverband Rheinland für Vergütungen der bisherigen Altenpflegeausbildung. In der generalisierten Ausbildung zu den Pflegefachkräften ist die Anzahl der Auszubildenden ungefähr gleichgeblieben.

Neben diesen Erstattungen gab es in der Vergangenheit auch Aufwandsentschädigungen für die Inkontinenzprodukte. Diese zahlten die Pflegekassen mit einem pauschalierten monatlichen Betrag. Dafür konnte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler Inkontinenzprodukte kaufen und damit seine Bewohner versorgen. Seit 2023 erfolgte aber eine Änderung dahingehend, dass entweder die Sanitätshäuser oder Produkthersteller die Inkontinenzprodukte direkt mit den Pflegekassen abrechnen und diese dann personenbezogen für die Einrichtungen zur Versorgung der Bewohner bereitstellen. Dadurch gab es keine Zuweisungen und Zuschüsse mehr bei den Inkontinenzprodukten. Dementsprechend werden hier 63 T€ Erlöse weniger ausgewiesen. In Summe sind somit die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten um 365 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In 2022 wurden noch 1.335 T€ Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten erzielt. In 2023 waren es nur noch 9.700 T€.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige Betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI“. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren sind. Zeitweilig führte die Corona Pandemie zu Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungsein-

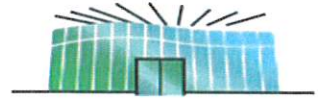


schränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen der stationären und teilstationären Versorgung bei den Pflegeleistungen und bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen in den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemiemonats und mit einem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde seit Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtungen dazu verpflichtete, umfangreiche Coronatests bei Bewohnern, Mitarbeitenden und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. Diese Ausgleichszahlungen wurden auch hier verbucht. In 2022 hatten die Pflegekassen noch 640 T€ an Ausgleichsbeträgen an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler überwiesen. Mit Auslaufen der Corona Pandemie zu Beginn des Jahres 2023 wurden aber auch die Corona Hilfen zum Ende des ersten Quartals 2023 eingestellt. Deswegen sind dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 nur 65 T€ an Corona Hilfen zugeflossen. Dies sind 575 T€ weniger als im Vorjahr.

Für die Überprüfung der korrekten Abrechnung der Corona Hilfen wurde den Pflegekassen jeweils zwei Jahre Zeit gegeben. Aus Sicherheitsgründen hatte man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler für eventuell anstehende Rückzahlungen im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung in Höhe von 215 T€ gebildet. Da nach zwei Jahren keine Rückforderungen von Corona Hilfen durch die Pflegekassen erfolgten, konnte in 2023 diese Rückstellung aufgelöst werden.

Statt mit Corona hatten in 2023 die Altenpflegeeinrichtungen mit erheblich steigenden Energiekosten zu kämpfen. Wegen des Ukrainekriegs sind die Kosten in diesem Bereich exponentiell gestiegen. Zum Ausgleich dieser immensen Mehrkosten hatte der Gesetzgeber mit dem § 154 SGB XI Ergänzungshilfen-Richtlinien geschaffen, um die Mehrkosten im Energiesektor bei den Altenpflegeeinrichtungen aufzufangen. Die Energiekosten des Jahres 2023 wurden mit einem Differenzmonat des Jahres 2022 verglichen. Die darüber hinaus anfallenden Energiekosten konnten die Altenpflegeeinrichtungen bei den Pflegekassen geltend machen. Über diese Energieergänzungshilfen-Richtlinien sind dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 erstmalig 222 T€ zugeflossen. Der erhebliche Rückgang bei den Corona Ausgleichsbeträgen konnte durch die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung und durch die Energiehilfen nicht ausgeglichen werden. Zusammen mit einer leichten Steigerung bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von 28 T€ wurden somit 123 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet. Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 696 T€ in 2022 auf 573 T€ in 2023.

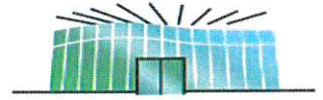
Während die gesamten Erträge nur um 3,6% gestiegen sind, stiegen die gesamten Aufwendungen von 2022 auf 2023 um 5%. In 2022 betragen die Gesamtaufwendungen 14.335 T€. In 2023 waren es 15.091 T€. Dies sind 756 T€ mehr als im Vorjahr. Diese Mehrkosten in 2023 verteilen sich im Wesentlichen auf den Personalbereich mit Mehrkosten in Höhe von 473 T€, dem Materialaufwand mit Mehrkosten in Höhe von 219 T€ und den Mehraufwendungen für Instandhaltungen und Wartung in Höhe von 48 T€.



Im Personalbereich gab es eine Tarifierhöhung nach den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2023. Diese Tarifierhöhung sah für 2023 vor, dass den Beschäftigten zum Ausgleich der hohen Sachkostensteigerungen in den letzten Monaten aufgrund des Ukrainekriegs eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 € im Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024 gezahlt wird. Im Juni 2023 sollte zunächst eine einmalige Auszahlung in Höhe von 1.240 € pro beschäftigter Vollzeitkraft ausgezahlt werden. Anschließend sollten jeden weiteren Monat 220 € entgelterhöhend bis zum Februar 2024 vergütet werden. Für die Auszubildenden im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler betrug die Einmalzahlung im Juni 2023 660 € und in den Folgemonaten bis Februar 2024 110 € pro Monat. Diese Mehrausgaben wurden erhöht durch Mindereinnahmen bei den Erstattungen der Krankenkassen wegen Berufsverbots aufgrund des Mutterschutzes. Hier wurden 121 T€ weniger eingenommen als im Vorjahr, weil die Anzahl der schwangeren Mitarbeiterinnen von 2022 auf 2023 erheblich zurückgegangen ist.

Beim Materialaufwand macht sich insbesondere die im Durchschnitt über 10% gestiegene Inflationsrate bemerkbar. Diese pauschalen Mehraufwendungen machen sich in allen Teilbereichen des Materialaufwands bemerkbar. Dennoch gibt es einige Sondertatbestände, die das Ergebnis zusätzlich maßgeblich beeinflussen. So steigen die Aufwendungen in der Verwaltung von 241 T€ in 2022 auf 424 T€ in 2023 um 183 T€. Dies ist eine Steigerung von 43,2%. Diese hohe Kostensteigerung ist dadurch bedingt, dass dort periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 158 T€ verbucht worden sind. Diese periodenfremden Aufwendungen sind dadurch entstanden, dass durch die Bezirksregierung Münster zu viel gezahlte Vergütungen für die Auszubildenden in Höhe von 76 T€ für 2021 und 82 T€ für 2022 zurückgefordert worden sind. Die Altenpflegeeinrichtungen erstellen am Ende eines Jahres eine Prognose über die Anzahl der Auszubildenden, die sie im Folgejahr einstellen möchten. Anhand dieser Prognose errechnet die Bezirksregierung Abschlagszahlungen, die dann im Folgejahr monatlich gezahlt werden. Am Ende eines Jahres folgt dann eine Spitzabrechnung zwischen den aufgrund der Prognose gezahlten Vergütungen und den tatsächlich von der Einrichtung ausgezahlten Vergütungen. In 2021 und in 2022 waren die tatsächlich ausgezahlten Vergütungen geringer als die über die Prognosemeldung erhaltenen Vergütungsabschläge, weil einige Auszubildende ihre Ausbildung abgebrochen haben, erkrankt sind oder schwanger geworden sind, bzw. schlichtweg nicht so viele Auszubildende gefunden werden konnten, wie man sich am Ende des Vorjahres noch erhofft und in der Prognosemeldung angegeben hat.

Diese periodenfremden Aufwendungen und die übrigen Sachkostensteigerungen konnten durch Einsparungen beim medizinischen und therapeutischen Bedarf leicht kompensiert werden. Beim medizinischen und therapeutischen Bedarf wurden in 2023 213 T€ weniger verbucht als im Vorjahr. Die Ausgaben sanken dort von 331 T€ in 2022 auf 118 T€ in 2023. Grund dafür war zum einen das Auslaufen der Corona Pandemie. Die aufgrund der Hygienemaßnahmen und der Testungen erforderlichen Materialien wurden in 2023 nicht mehr gebraucht. Die Ersparnis betrug hier 169 T€. Bereits unter den Erlösen ist auf die Änderungen bei der Versorgung der Bewohner mit Inkontinenzmaterialien eingegangen worden. Der Kauf und die Vergütung der Inkontinenzmaterialien läuft seit 2023 nicht mehr über die Altenpflegeeinrichtungen, sondern erfolgt zwischen Sanitätshäusern, Herstellern und Bewohnern oder Pflegekassen direkt. Deshalb wurden auch keine Inkontinenzmaterialien mehr angeschafft. An Einmalunterlagen konnten somit 55 T€ eingespart werden.

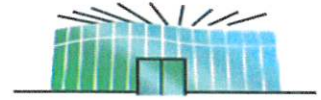


Während der Corona Pandemie wurde mehrfach ein Lockdown verhängt, bei dem es auch Besuchsverbote in den Altenpflegeeinrichtungen gab. Diese Besuchsverbote hat man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler nicht nur auf die Angehörigen, sondern auch auf einen Großteil der Dienstleistungsunternehmen ausgeweitet. So wurde ein Großteil notwendiger Instandhaltungen in den Corona Jahren verschoben und nachgeholt, so dass in 2023 Mehrkosten in Höhe von 48 T€ entstanden sind.

Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 104 T€ wurde somit ein Verlust in Höhe von 32 T€ für 2023 erwirtschaftet. Bereinigt man diesen Verlust um die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Corona Ausgleichszahlungen in Höhe von 215 T€ und um die periodenfremden Aufwendungen, die durch die Rückzahlung der Ausbildungsvergütung für 2021 und 2022 entstanden sind in Höhe von 158 T€, so beträgt das Defizit im reinen Wirtschaften des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 90 T€. Dieser Differenzbetrag ist dadurch entstanden, dass die Pflegesatzverhandlungen sich erheblich herausgezögert haben, auf einer veralteten Datenbasis abgeschlossen wurden und die neuen Pflegesätze erst um drei Monate verspätet eingesetzt werden konnten.

5. Entwicklung der Finanzlage

Die Finanzlage des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat sich aufgrund des geringen Verlustes in 2023 trotzdem nicht wesentlich verändert. In 2022 standen dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler Finanzmittel in Höhe von 2.315 T€ zur Verfügung. Am Ende des Jahres 2023 waren dies 2.340 T€. Die liquiden Mittel bzw. die Guthaben bei den Kreditinstituten sind folglich von 2022 auf 2023 um 25 T€ gestiegen. Näheres dazu zeigt eine Kapitalflussrechnung, welche unter Punkt 6. Geschäftsanalyse mit Einbeziehung der finanziellen Leistungsindikatoren aufgeführt ist.



6. Geschäftsanalyse mit Einbeziehung der finanziellen Leistungsindikatoren

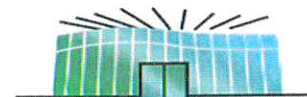
Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch nachstehende Kennzahlen weiter veranschaulicht werden.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge	15.162	100,0	14.613	100,0	549
Personalkosten	10.916	72,0	10.444	71,5	472
Materialaufwand	2.624	17,3	2.454	16,8	170
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	139	0,9	132	0,9	7
Steuern, Abgaben	181	1,2	183	1,2	-2
Aufwendungen aus der Abschreibung	826	5,5	826	5,7	0
Aufwendungen für Instandhaltung	382	2,5	334	2,3	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	0,1	-38	-0,3	60
Betriebsergebnis	72	0,5	278	1,9	-206
Finanzertrag	10	0,1	0	0,0	10
Finanzaufwand	114	0,8	120	0,8	-6
Finanzergebnis	-104	-0,7	-120	-0,8	16
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-32	-0,2	158	1,1	-190

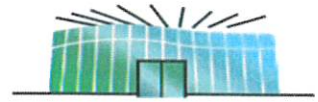
Aufteilung der Personalkosten:

	2023	2022	Veränderung TEUR
	TEUR	TEUR	
Pflegeheim	9.948	9.612	336
Tagespflege	308	318	-10
Ambulanter Dienst	196	173	23
Sonstige	464	341	123
	10.916	10.444	472



b) Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1
Sachanlagen	16.589	85,4	17.193	85,8	-604
Langfristige Aktiva	16.589	85,4	17.194	85,8	-605
Vorräte	113	0,6	131	0,6	-18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220	1,1	216	1,1	4
Sonstige Vermögensgegenstände	156	0,8	178	0,9	-22
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	5	0,0	-3
Flüssige Mittel	2.340	12,1	2.315	11,6	25
Kurzfristige Aktiva	2.831	14,6	2.845	14,2	-14
Summe Aktivseite	19.420	100,0	20.039	100,0	-619
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	4.091	21,1	4.091	20,4	0
Kapitalrücklage	617	3,2	617	3,1	0
Gewinnrücklagen	9.953	51,2	9.795	48,9	158
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-32	-0,2	158	0,8	-190
Eigenkapital	14.629	75,3	14.661	73,2	-32
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.177	16,4	3.470	17,3	-293
Langfristiges Fremdkapital	3.177	16,4	3.470	17,3	-293
Rückstellungen	466	2,4	579	2,9	-113
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	292	1,5	286	1,4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205	1,1	358	1,8	-153
Sonstige Verbindlichkeiten	651	3,3	685	3,4	-34
Kurzfristiges Fremdkapital	1.614	8,3	1.908	9,5	-294
Summe Passivseite	19.420	100,0	20.039	100,0	-619

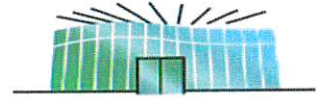


Der Ausweis des **Anlagevermögens** zeigt folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2022	17.194
Zugänge 2023	221
Abschreibungen und Abgänge 2023	-826
Stand 31. Dezember 2023	<u>16.589</u>

Rückstellungen

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen gem. § 150/2 SGB XI	0	215	-
			215
Überstunden	285	199	86
Urlaub	125	123	2
Jahresabschluss	14	12	2
Archivierung	21	21	0
Beihilfekosten	21	9	12
	<u>466</u>	<u>579</u>	-
			<u>113</u>

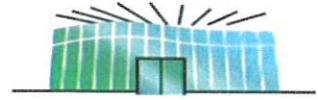


Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	75,3	73,2
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	107,3	105,4
Liquidität 2. Grades		
$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen und Leistungen}}{\text{kurzfristige Passiva}} \times 100$	158,6	132,7

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-32	158	190
+././. Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	826	825	1
+././. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-113	-215	102
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	38	196	158
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-187	-45	142
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	532	919	387
././. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-221	-211	-10
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-221	-211	-10
././. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-286	0	286



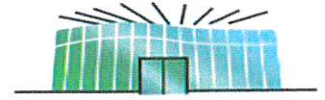
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-286	0	-286
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	25	708	683
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.315	1.607	708
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Guthaben bei Kreditinstituten)	2.340	2.315	25

7. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie sonstige Angaben

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demographischen Wandel sowie finanziellen Wandel zur Erweiterung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. Im Gesamtkonzept wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohlbedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Die Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung wurden im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflgetrakte A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und mit Eigenmitteln mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) unter der zugehörigen Durchführungsverordnung fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Dies wird auch in den



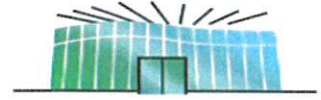
kommenden Jahren so sein. Während in den vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu schlechteren Jahresergebnissen.

Im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler wurde in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen 1 wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollaustattung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2023 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2024 genauso erwartet wird.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianer Brüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wurde genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des betreuten Wohnens mit den kleineren Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr guten Anklang. Durch die gegebene Reputation ist die Nachfrage nach diesen Wohnungen in letzter Zeit stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Interessenten sind aber überwiegend an den größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man kann nun diese Nachfrage mit dem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wurde mit Eigenmitteln finanziert, das Bauvolumen beträgt 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Neubaus erfolgte im April 2021. Aktuell sind alle Wohnungen vermietet. Diese Einnahmen können nun nach Abzug der Abschreibung den im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zum Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltung der Wohnbereiche 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, den Wohnbereich 1 so aufzustocken und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnbereichs 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den anderen Pfegetrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnbereichs 2 hin zu ambulanten Wohngemeinschaften kann man den durch das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz weiter forcierten Trend zur Ambulantisierung der Pflege Rechnung tragen. Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeitenden, Aufstockung für Auszubildende, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeitende, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen der Energie- und Lebensmittel in den letzten Jahren bemerkbar. Um die Tarifsteigerungen und die Sachkostensteigerungen aufgrund der hohen Inflationsraten auffangen zu können, fordert das Senioren- und Betreuungs-



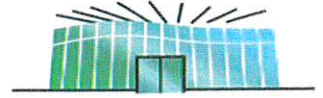
zentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Pflegesatzparteien regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen auf, um neue Pflegesätze auszuhandeln.

Diese Pflegesatzverhandlungen verzögerten sich in den letzten Jahren allerdings erheblich. Seit 2022 müssen private Einrichtungen auch Tariflöhne zahlen. Dies bedingte, dass alle privaten Einrichtungen neue Pflegesatzvereinbarungen mit den Verhandlungspartnern auf Seiten der Pflegekassen und des Landschaftsverbandes aushandeln mussten. Durch diesen erheblichen Arbeitsaufwand verzögerten sich alle anderen Pflegesatzverhandlungen. Für die Pflegesätze in 2023 hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Verhandlungspartner bereits Ende September 2022 zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert. Zum Tragen kamen diese Pflegesätze allerdings erst ab April 2023. Ende 2023 hatte man zu Verhandlungen für neue Pflegesätze in 2024 aufgefordert. Die daraus resultierende Pflegesatzvereinbarung kam erst zum Mai 2024 zum Tragen. In dieser Pflegesatzverhandlung wurde eine Erhöhung der Entgelte von ca. 12% ausgehandelt. Sie gilt zunächst weiter bis April 2025. Erste Hochrechnungen der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen zwar, dass diese Budgeterhöhung auskömmlich ist und in 2024 einen moderaten Gewinn gewährleisten wird. Ein wirtschaftliches Risiko für das Geschäftsjahr 2024 besteht folglich nicht, aber die gängige Praxis der verzögerten Pflegesatzverhandlungen und -vereinbarungen führte letztendlich dazu, dass aktuelle Personal- und Sachkostensteigerungen nicht zeitnah gedeckt werden. Insbesondere die an Tarife gebundene Einrichtungen, wie das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, welches verpflichtend den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst umsetzt, müssen so oft Tarifierhöhungen realisieren und mit erheblichen Personalkostensteigerungen in Vorleistung treten. Diese Personalkostensteigerungen werden aber rückwirkend nicht erstattet, sondern nur für den prospektiven Zeitraum. Durch erhebliche Verzögerungen können so bereits erhebliche Defizite auftreten, die anschließend nicht ausgeglichen werden. Der Zeitpunkt der Pflegesatzverhandlungen und der Zeitpunkt des Einsetzens neuer Pflegesätze stellt zusammen mit der Realisierung aller Sach- und Personalkostensteigerungen in den Pflegesätzen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Altenpflegeeinrichtungen dar.

Die Corona Pandemie stellt dagegen derzeit kein Risiko mehr für die Altenpflegeeinrichtungen dar.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellung für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region einnimmt. Dass man mit dieser Strategie auf einem guten Weg ist, zeigt zum Beispiel die wieder sehr gut bestandene Rezertifizierung nach DIN ISO 90001. Auch die mit der Note „Sehr gut“ bestandene Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK), bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern werden gut angenommen. So aufgestellt braucht das Senioren- und Betreuungs-



zentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Eschweiler, im Juli 2024

B. Müller

Dipl.-Kfm. Bernhard Müller
(Verwaltungsdirektor)

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zur Leitung der Einrichtung ist der Verwaltungsdirektor Herr Dipl.-Kaufmann Bernhard Müller bestellt. Der Eigenbetrieb wird von ihm selbständig geleitet, soweit nicht durch die Kreisordnung, die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem Verwaltungsdirektor obliegt die laufende Betriebsführung. Er ist dafür verantwortlich, dass die Einrichtung wirtschaftlich geführt wird, aber auch ihre sozialen Aufgaben erfüllt. Im Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter (Herr Peter Gaida, Pflegedirektor) bestellt, welcher die Vertretung übernimmt, nach vorheriger Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss. Eine effiziente und sachgerechte Unternehmensführung und Aufgabenverteilung (durch Arbeits- und Dienstanweisungen gemäß Betriebsatzung) ist gewährleistet. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Senioren- und Betreuungszentrums.

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 die 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen vom 24. November 2009 beschlossen. Zentraler Gegenstand der Satzungsänderung ist eine Veränderung der jeweiligen Beschlusszuständigkeiten. Im Ergebnis wurde eine einheitliche Beschlusszuständigkeit zwischen dem Städteregionsausschuss/Verwaltungsausschuss einerseits sowie der Verwaltung andererseits herbeigeführt, um eine Optimierung der Verfahrensabläufe sowie der Bauabläufe zu erzielen.

Die angepassten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des SBZ, seiner Größe und dem Grad der Aufgabenorganisation und Delegation. Die angepassten Vergaberichtlinien für das Beschaffungswesen beziehen sich speziell auf die zweckmäßige Beschaffung von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Hinweis auf die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse in der **Anlage 7**; die entsprechenden Niederschriften dazu liegen uns in Kopie vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

§ 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes ist nicht anwendbar.

Der Verwaltungsdirektor war nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, denn eine erfolgsbezogene Vergütungskomponente von Verwaltungsdirektion und Verwaltungsausschuss ist bei einem als Eigenbetrieb geführten Unternehmen nicht üblich. Die geforderte Angabe der im Wirtschaftsjahr der Verwaltungsleitung gewährten Gesamtbezüge ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erhalten vom SBZ selbst weder Bezüge oder Leistungen noch Aufwandsentschädigungen. Nach § 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung- EntschVO) werden hingegen von der StädteRegion Aachen ausschließlich monatliche Pauschalen in Höhe von EUR 476,80 jedem Mitglied bezahlt. Die Entschädigung für sachkundige Bürger im Verwaltungsausschuss für die Teilnahme an den Sitzungen im Kalenderjahr 2023 beträgt EUR 43,50 zzgl. EUR 0,30 je km. Diese Sitzungsgelder werden ebenfalls von der StädteRegion Aachen vergütet

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015. Durch die ZDH-ZERT GmbH in Bonn, Partner für Qualität in Handwerk und Mittelstand, wurde die letzte Rezertifizierung am 24. und 25. November 2022 durchgeführt. Das letzte Überwachungsaudit fand am 7. Dezember 2023 statt. Die Schwerpunkte waren erneut alle Anforderungen der Normenausgabe ISO 9001:2015. Das nächste Überwachungsaudit findet am 27. November 2024 statt.

Dies betrifft die Tätigkeitsbereiche Verwaltung, vollstationäre Pflege, ambulante Pflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Hauswirtschaft, technischer Dienst und Reinigungsdienst. Das Qualitätsmanagementhandbuch sieht entsprechende Organisationspläne, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse vor. Die Überprüfung erfolgt durch die ZDH-ZERT GmbH im Rahmen der regelmäßigen Überwachungsaudits.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es wurden keine gegenteiligen Feststellungen gemacht. Auch die Protokolle der Verwaltungsausschusssitzungen dokumentieren die notwendigen Genehmigungsverfahren bzw. die angemessene Information der Verwaltungsausschussmitglieder.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, denn gemäß § 7 der Betriebssatzung wurde eine Dienstanweisung über Beschaffungen und Vergaben des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen erlassen. Die in dem Zusammenhang angepassten Vergaberichtlinien entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung. Den rechtlichen Rahmen bilden sowohl das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Bei Vergaben unterhalb des maßgebenden EU-Schwellenwertes können die Möglichkeiten des Vergabegrundsätze-Erlasses NRW ausgeschöpft werden.

Diese dokumentierten Richtlinien haben zum Ziel, die Vergabepaxis zu vereinheitlichen, um eine gleichartige Wahrnehmung und Bearbeitung aller Vorgänge im Vergabewesen sicherzustellen. Sie regeln die Deckung des Bedarfs der Einrichtung an Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, einschließlich Verträgen über Architektur- und Ingenieurleistungen sowie Gutachten, Prüf- und Beratungsdienstleistungen. In einer detaillierten Anlage zur Dienstanweisung werden die Vergabearten und die Vergabeverfahren nach Vergabesummen aufgegliedert. Unter bestimmten Bedingungen ist eine Beteiligung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes zu gewährleisten, welche sich wiederum nach der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der StädteRegion Aachen richtet. Insbesondere ist die Einhaltung des im § 20 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes geforderten Vier-Augen-Prinzips immer sicherzustellen. Die Mitunterzeichnung hat grundsätzlich im Vorfeld der Beschaffung oder Vergabe zu erfolgen. Als Ausnahme ist die Vergabe von Kleinaufträgen (bis EUR 1.000,00) in mündlicher Form zulässig. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Quittung oder Rechnung nachträglich von mindestens zwei Personen abgezeichnet wird. Darüber hinaus sind die Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verfolgen. Bei förmlichen Vergabeverfahren gilt im Übrigen ein strenges Verhandlungsverbot.

Darüber hinaus ist auch die Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 28. März 2006 für das Senioren- und Betreuungszentrum verbindlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, durch die Betriebssatzung, Dienstanweisungen, Festsetzung von Richtlinien für das Beschaffungswesen. Vgl. die Ausführungen zur Beantwortung der vorherigen Frage.

Grundsätzlich sind innerhalb der Einrichtung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen über die Vergabe von Aufträgen die entsprechenden Richtlinien zu beachten bzw. die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sicherzustellen. Ein Vergabeverfahren darf erst begonnen werden, wenn die sogenannte Vergabereife im Vorfeld hergestellt wurde. Hierzu müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die Vergabeunterlagen vollständig fertiggestellt sein und die Voraussetzungen geschaffen sein, innerhalb der relevanten Fristen mit der Ausführung beginnen zu können. Die Vergabe von Gewerken (vgl. z. B. Neubau "Betreutes Wohnen" Odilien-strasse in Eschweiler) wird in allen Fällen vom Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen begleitet.

Über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Pflegedienstleistung sowie über Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von außertariflich Beschäftigten entscheidet der Verwaltungsausschuss, der im Übrigen über die durchgeführten Personalmaßnahmen in der jeweils folgenden Sitzung zu informieren ist.

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 den Erlass der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen vom 24. November 2009 beschlossen. Zweck des Erlasses ist zukünftig eine einheitliche Beschlusszuständigkeit und eine Optimierung der Verfahrens- bzw. der Bauabläufe zu erreichen.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet danach in folgenden Angelegenheiten: Zustimmung zu Vergaben, wenn die Vertrags-/Auftragssumme bei

Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden, den Betrag von EUR 25.000,00 zzgl. MwSt.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen auf Grundlage nicht förmlicher Vergabeverfahren den Betrag von EUR 100.000,00 zzgl. MwSt. und

Konzessionsverträgen den Betrag von EUR 100.000,00 zzgl MwSt.

übersteigt und es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die nach der Kreisordnung oder der Hauptsatzung dem Städteregionsausschuss oder Städteregionstag vorbehalten sind.

Förmliche Vergabeverfahren liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsdirektors. Allerdings behält sich der Verwaltungsausschuss das Recht vor, in Ausnahmefällen über eine geplante Maßnahme oder Vergabe festzulegen, dass die Vergabeentscheidung durch den Verwaltungsausschuss selbst getroffen wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die ist auch durch die oben genannte DIN EN ISO 9001:2015 gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 14 der Betriebssatzung richten sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit den Ergänzungen der Betriebssatzung. Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist nach § 4 EigVO der Städteregionstag zuständig.

Der Städteregionstag hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in seiner Sitzung am 06.12.2023 festgestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Verwaltungsleitung bzw. das Controlling systematisch und zeitnah analysiert. Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich anzupassen, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem ursprünglichen Erfolgsplan erheblich verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage der StädteRegion Aachen beeinträchtigen würde. Des Weiteren werden der Verwaltungsausschuss, die Kreisdirektorin und der Kämmerer der StädteRegion Aachen regelmäßig über die Entwicklung bzw. Planabweichungen informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, denn gemäß § 21 EigVO NRW ist das Rechnungswesen entsprechend den Erfordernissen einer großen Kapitalgesellschaft eingerichtet. Die §§ 4, 8 und 10 PBV, das Formblatt für die Bilanz, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kontenrahmen für die Buchführung in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 sind erstmals für den Jahresabschluss 2016 zur Anwendung gekommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Verwaltungsleitung selbst, dazu werden kurzfristige Liquiditätsanalysen durch das Controlling erstellt. Eine Überwachung der Kredite wird mithilfe der vorhandenen Zins- und Tilgungspläne durchgeführt. Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind in der Einrichtung entsprechend § 14 (2) i. V. m. 13 EigVO personell und organisatorisch getrennt. Dies regelt eine Dienstanweisung, die wiederum dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis zu geben ist.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen. Das Cash-Management wird durch die Verwaltungsleitung selbst vorgenommen und ist auf die Größe des Eigenbetriebs angemessen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die Entgelte werden grundsätzlich am Ende des jeweiligen Monats für den abgelaufenen Monat berechnet. Für die monatlich nachschüssige Rechnungsstellung besteht überwiegend Einzugsermächtigung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, das Controlling ist direkt der Verwaltungsdirektion zugeordnet und besteht in Form von Finanzcontrolling (Kostenanalyse, Kostenträger/Kostenstellenrechnung, Budgetierung), Heimverwaltungscontrolling (Analyse der Bewohnerdaten zur flexiblen Anpassung an Strukturveränderungen), Personalcontrolling (Stellenplanüberwachung, Soll-Ist-Analyse Stellenplan, funktionsorientierte Statistik) sowie Pflegecontrolling. Darüber hinaus wird das Controlling auch zur Vorbereitung von Pflegesatzverhandlungen einbezogen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden und hat weder Tochterunternehmen noch Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es bestehen ausreichende Frühwarnsignale definiert durch Finanzcontrolling, Heimverwaltungscontrolling, Beschaffungscontrolling, Personalcontrolling sowie Pflegecontrolling. Darüber hinaus wird die Liquidität fortlaufend überwacht. Die rechtzeitige Identifikation bestandsgefährdender Risiken wird nicht zuletzt durch regelmäßige Information des Verwaltungsausschusses sowie der Kreisdi- rektorin der StädteRegion Aachen über die Einhaltung des Wirtschaftsplans und seiner Teilpläne gewährleistet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, dazu gibt es keine gegenteiligen Feststellungen. Die Risikoabwehr und -begrenzung ist durch die von der Abteilung Controlling bzw. durch die von der Verwaltungsleitung definierten und überwachten Frühwarnsignale gewährleistet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf ein mangelhaftes Funktionieren der vorgegebenen Maßnahmen hindeuten. Darüber hinaus haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen wird den wesentlichen Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie innerhalb der Geschäftsprozesse zeitnah durch die Verwaltungsleitung Rechnung getragen. Korrespondierende Anpassungsanregungen kommen sowohl aus dem Verwaltungsausschuss als auch aus dem Controlling.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Tagesgelder, Termingelder, Sparbriefe und festverzinsliche Wertpapiere (Wahrung der Mündelsicherheit und Deckungsstockfähigkeit) dürfen eingesetzt werden. Andere Finanzierungsinstrumente (wie Termingeschäfte, Optionen oder Derivate) kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Als Partner kommen ausschließlich regionale Kreditinstitute in Betracht; Geldanlagen sind nicht begrenzt, werden aber mit dem Verwaltungsausschuss abgestimmt. Für das Seniorenzentrum nicht anwendbar, da lediglich Termingelder, Sparbriefe und festverzinsliche Wertpapiere als Instrumente in Betracht kommen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Ja, durch Finanzcontrolling bzw. regelmäßige Berichterstattung vor dem Verwaltungsausschuss.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für das Seniorenzentrum nicht anwendbar, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Ja, Dokumentation der umfangreichen Arbeitsanweisungen gemäß DIN EN ISO 9001: 2015.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Ja, durch Erstellung von Berichten des Controllings sowie Berichten für den Verwaltungsausschuss.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist zurzeit nicht eingerichtet. Eine mit der internen Revision vergleichbare Funktion wird durch das Controlling wahrgenommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Durchführung unangemeldeter Prüfungen durch die Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung (Örtliche Rechnungsprüfung) der StädteRegion Aachen.

Hiervon wurde im Wirtschaftsjahr 2023 kein Gebrauch gemacht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Controlling wird als Stabsstelle (mit alleiniger und direkter Berichtspflicht zur Verwaltungslieferung) wahrgenommen; Interessenkonflikte bestehen nicht. Die Überwachung des Controllings obliegt dem Verwaltungsdirektor.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkt des Controllings ist ein ausführliches und dokumentiertes Berichtswesen. Durch das Controlling wird eine umfangreiche Kostenartenanalyse in Form von Ist/Plan-Vergleichen sowie Vorjahresanalysen betrieben. Im Berichtszeitraum wurde wiederum auf die Verbräuche im hauswirtschaftlichen Bereich (Küche), aber auch insbesondere auf die sachbezogenen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie (Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Schutzkittel sowie Tests etc.) geachtet.

Die stärkere Anbindung der Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung an das Finanzbuchhaltungssystem ist nach wie vor ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt. Darüber hinaus wirkt das Controlling im laufenden wie in früheren Wirtschaftsjahren bei der Kalkulation der Pflegesätze sowie bei der Prüfung von Investitionsrechnungen mit.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention werden dem Seniorenzentrum über die Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen in Form von Dienstanweisungen nahegebracht und geprüft (vgl. oben).

Ein weiterer Schwerpunkt des Controllings im Berichtsjahr 2023 war die Vorbereitung der Pflege-satzverhandlungen für den stationären Bereich, welche aufgrund der insbesondere im letzten Quar-tal 2022 sehr stark angestiegenen Sachkostenpreise und der absehbaren Tarifsteigerungen im öf-fentlichen Dienst erforderlich wurde, um weiterhin kostendeckend wirtschaften zu können.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Schwerpunkte werden vom Controlling im Vorfeld teilweise mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden im Berichtsjahr vom Controlling nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen sowie das Controlling kon-trollieren ihre schriftlich mitgeteilten Mängel/Verbesserungsvorschläge durch nachlaufende Überwa-chungen. Bei festgestellten Abweichungen werden Analysen der Ursachen durchgeführt. Des Wei-teren wird seitens der Verwaltungsleitung vor dem Verwaltungsausschuss über festgestellte Mängel und deren Abstellung berichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, es wurden bei der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Nach den uns vorge-legten Dokumenten, Protokollen und Nachweisen ist der Verwaltungsausschuss fristgerecht infor-miert worden, sodass vor Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen seine Zustimmung eingeholt wurde. Darüber hinaus hat die Verwaltungsleitung satzungsgemäß dem Kämmerer der StädteRe-gion Aachen und dem Verwaltungsausschuss zwecks Feststellung jeweils den Entwurf des Wirt-schaftsplans, die Vierteljahresübersichten bzw. die vierteljährlichen Zwischenberichte, eine Hoch-rechnung der zu erwartenden Betriebsergebnisse auf das vollständige Jahr sowie die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung fristgerecht zuzuleiten und zu erläutern.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite an Mitglieder der Verwaltungsleitung oder des Überwa-chungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, es wurden während der Prüfung diesbezüglich keine Hinweise auf eine Zerlegung in Teilmaßnahmen festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, es wurden bei der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Hinblick auf ihre Rentabilität, ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit sowie in Bezug auf mögliche Risiken angemessen geplant und ab einer festgelegten Größenordnung dem Verwaltungsausschuss erläutert und zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus sieht der eben genannte Wirtschaftsplan einen Vermögensplan vor, der nach einem entsprechenden Formblatt auch die Aufnahme und Beschreibung der geplanten Investitionen umfasst. Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen des Eigenbetriebes ergeben.

Des Weiteren werden Investitionen vor Auftragserteilung intern von der Verwaltungsleitung (inkl. Controlling), häufig unter Begleitung externer Sachverständiger überprüft.

Hinsichtlich der in den Vorjahren durchgeführten größeren Investitionsmaßnahmen ist Folgendes zu vermerken:

Betreffend Bauprojekt „Betreutes Wohnen 1“: Das Projekt wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen. Die Kostenberechnung erfolgte durch den beauftragten Architekten. Die Rentabilitätsberechnungen erfolgten durch die Geschäftsleitung des SBZ. Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil über Fremdkapital. Eine Refinanzierung dieser Baumaßnahme ist durch Mieteinnahmen bei einer realistischen durchschnittlichen Vermietungsquote von rund 80 % gewährleistet. Die Auslastung liegt derzeit bei 100 %. Die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme kann somit bestätigt werden.

Betreffend Bauprojekt „Umbau und Erweiterung Pflgetrakt B“: Das Projekt wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen. Die Kostenberechnung erfolgte durch den beauftragten Architekten. Hier lag neben der Rentabilitätsberechnung seitens des SBZ zusätzlich eine baufachliche Stellungnahme seitens des Landschaftsverbandes Rheinland vor. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte über Eigenmittel. Die Verzinsung dieses eingesetzten Kapitals erfolgt über die vom Landschaftsverband Rheinland errechnete Investitionskostenpauschale. Die Verzinsung orientiert sich an marktüblichen Werten. Die bei der Berechnung der Investitionskostenpauschale zugrunde gelegte Belegung wird im vollstationären Bereich des SBZs erreicht. Die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme kann somit bestätigt werden.

Betreffend Bauprojekt „Betreutes Wohnen 2, ambulante Pflege und Tagespflege an der Odilienstraße 40a“: Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen. Die Kostenberechnung erfolgte durch den beauftragten Architekten. Die Rentabilitätsberechnungen erfolgten durch die Geschäftsleitung des SBZ. Die Ausschreibungen und Vergaben der Baugewerke erfolgten unter Einbeziehung der Vergabestelle der StädteRegion Aachen öffentlich. Die Baumaßnahme wurde mit Eigenmitteln finanziert. Die Auslastung der 30 Wohnungen liegt derzeit bei 100 %. Obwohl die Baukosten von der ersten Kalkulation bis zur tatsächlichen Fertigstellung zum Teil erheblich gestiegen sind, wird bei der aktuellen Auslastung immer noch eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals über dem Marktniveau erzielt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme kann somit ebenfalls bestätigt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, es wurden bei der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Überwachung obliegt der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Controlling bei fortlaufender Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Ja, die ursprünglich geplanten Investitionssummen betreffend Bauprojekt „Betreutes Wohnen 2, ambulante Pflege und Tagespflege an der Odilienstraße 40a“ wurden aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor um rund 15 % überschritten. Die Erhöhung der Baukosten für den Neubau gegenüber den vorher geplanten Kosten ist der allgemeinen Teuerungsrate sowie der sehr guten Auslastung der Unternehmen im Baubereich geschuldet. Hilfreich war dagegen die Umsatzsteuerreduktion in der zweiten Jahreshälfte 2020.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen. Bei der Vergabe von Bauleistungen und den Submissionsterminen erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Prüfung der Sachverhalte mit der Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung und der Vergabestelle der StädteRegion Aachen. Anhand einer detailliert ausgearbeiteten Checkliste ("Wertgrenzen") erfolgte eine Prüfung der Vergaben entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Vergabesummen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, wir haben hierzu während der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, siehe hierzu **Anlage 7** des Prüfberichtes. Es erfolgen in jedem Wirtschaftsjahr regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsausschusses, in denen über den Geschäftsverlauf zeitnah und angemessen berichtet wird. Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden insgesamt 2 Sitzungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, nach den uns zur Verfügung gestellten Protokollen der entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsausschusses wird angemessen und ausreichend informiert. Die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Berichte erlauben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Seniorenzentrums.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Im Berichtszeitraum wurde über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es wurden keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle getätigt. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Siehe Antwort zu Frage 10a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, es haben sich bei der Prüfung keine Hinweise ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung, lediglich eine Eigenschaden-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es bestanden und bestehen zurzeit keine Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht derzeit nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Vermeidung von Mehrfachangaben wird hierzu auf den umfangreichen und geprüften Lagebericht 2023 des Seniorenzentrums (Hinweis auf **Anlage 4** des Prüfberichtes) sowie unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (**Anlage 6**) verwiesen. Die neue Baumaßnahmen Betreutes Wohnen 2, Ambulante Pflege und Tagespflege (Neubau Odilienstr.) wurden aus eigenen Mitteln innenfinanziert, die in der Vergangenheit bereits durchgeführten Maßnahmen (Betreutes Wohnen 1) im Wesentlichen durch ein langfristiges Darlehen (Zinsbindung bis Mitte 2040) fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Das Seniorenzentrum ist in keinen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Allgemeine Finanzmittel der öffentlichen Hand wurden grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Es sind deshalb keine Verpflichtungen oder Auflagen zu berücksichtigen.

Wir weisen allerdings auf die Inanspruchnahme der CORONA-Finanzhilfen hin. Diese Hilfen beinhalteten insbesondere die Erstattung der Mindereinnahmen in der Tagespflege sowie Erstattungen für die Beschaffung von PoC-Antigentests sowie Sachmittelaufwendungen. Die Erstattungen (gem. § 150 SGB XI) beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf ca. TEUR 65.

Weiterhin werden Finanzhilfen über die Energieergänzungsrichtlinie gemäß § 154 SGB XI in Anspruch genommen. In 2023 flossen dem Seniorenzentrum so ca. 222 TEUR zum Ausgleich der stark gestiegenen Energiekosten zu.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme hinsichtlich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote des SBZ liegt deutlich über 70 % (in Relation zur Bilanzsumme).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der bestehenden Steuergesetzgebung zur Gemeinnützigkeit wird die Gewinnthesaurierung als Gewinnverwendung praktiziert. Offene Gewinnausschüttungen ohne Zweckbindung würden die Gemeinnützigkeit des Unternehmens gefährden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird durch den Betrieb des Senioren- und Betreuungszentrums erwirtschaftet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI“. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona-Pandemie widerfahren. Die Corona-Pandemie führte zum Teil zu erheblichen Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Da die Zusagen und Auszahlungen dazu allesamt vorläufig erfolgten, hat die Verwaltungsdirektion aus Vorsichtsgründen Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen in 2020 und 2021 passiviert, bis eine abschließende Prüfung durch die Pflegekassen erfolgt ist. Diese Prüfungen müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Die Prüfung der erstatteten Mindereinnahmen der Tagespflege in 2021 ist erfolgt. Eine marginale Rückzahlung von nicht gegengerechneten variablen Kosten wurde dabei festgesetzt. Im stationären Bereich hat es keine Prüfung gegeben. Deshalb konnte die Rückstellung aus 2021 in Höhe von 215 TEUR in 2023 das Ergebnis verbessernd aufgelöst werden. Für 2022 und 2023 musste keine Rückstellung gebildet werden, da keine durch coronabedingte Mindererlöse und Mehrkosten mehr angefallen und auszugleichen sind.

Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. In 2023 haben ausschließlich diese Tests die gesamten TEUR 65 auf diesem Konto verursacht. Die Corona bedingten Unterstützungsleistungen liefen nach dem I. Quartal 2023 aus.

Wegen der sehr stark ansteigenden Energiekosten aufgrund des Ukrainekrieges, schuf der Gesetzgeber mit dem § 154 SGB XI die Möglichkeit, die Mehrkosten gegenüber dem Referenzmonat März 2022 monatlich geltend zu machen. Diese Möglichkeit wurde vom Seniorenzentrum genutzt. In Summe sind dem Seniorenzentrum so 222 TEUR an Unterstützungsleistungen für gestiegene Gas- und Strompreise die Kosten dämmend zugeflossen.

Die Kosten der generalisierten Ausbildung zu Pflegefachkräften kann das Seniorenzentrum bei der Bezirksregierung Münster geltend machen. Die Finanzierung der Kosten erfolgt in einem Umlageverfahren. Die Erstattungen für die Kosten basieren zunächst auf einer Prognosemeldung für ein Jahr. Nach Ablauf des Jahres erfolgt eine Ist-Abrechnung der Ausbildungskosten. Der Abgleich der Zuweisungen für die Ausbildung im Seniorenzentrum aufgrund der gemachten Prognosemeldung mit der tatsächlichen Ist-Abrechnung führte zu einer Rückzahlungsverpflichtung von 158 TEUR für 2022, weil insgesamt im Jahresverlauf weniger Auszubildende beschäftigt waren als ursprünglich prognostiziert.

Die Summe der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen ist in den vergangenen Jahren ungefähr gleichgeblieben. Gegen Ende des Jahres 2023 war allerdings ein sehr hoher Krankenstand zu verzeichnen. Zudem wurde die Arbeitszeit in der Pflege von der 6-Tage-Woche auf die 5,5-Tage-Woche umgestellt. Deshalb kam es zu längeren Übergabezeiten mit doppelter Besetzung. In der Folge ist die Überstunden-Rückstellung um ca. 90 TEUR gestiegen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Der Leistungsaustausch mit dem Vermögenseigentümer des Eigenbetriebs (StädteRegion Aachen) wird zeitnah und angemessen berechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für das Senioren- und Betreuungszentrum nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betriebszweig "Betrieb eines Seniorenzentrums" wirtschaftete in 2023 insgesamt leicht defizitär. Gegen Ende des Jahres 2022 zeigten sich aufgrund der stark angestiegenen Sachkostenpreise bereits negative Monatsergebnisse. Ende September 2022 hat die Verwaltungsdirektion die Pflegekassen und den Landschaftsverband deshalb zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert, um diese

Preissteigerungen in höheren Pflegesätzen abzubilden. Diese Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, sodass neue Pflegesätze erst zum April 2023 abgerechnet werden konnten. Die erzielte Steigerungsrate von rund 11 % reichte aber nicht aus, auch in 2023 gesamt bei gleichbleibender Belegung die hohen Tarifsteigerungen der Gehälter im öffentlichen Dienst und die sehr hohen Inflationsraten zu kompensieren und erneut ein positives Ergebnis zu erzielen.

Die 68 Wohnungen im Bereich Betreutes Wohnen sind kontinuierlich vollständig vermietet, so dass aus diesem Bereich stets positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet werden.

Die Teilbereiche Tagespflege und ambulante Pflege arbeiteten in 2023 nicht gewinnbringend, da die Vergütungssätze in diesen Bereichen noch nicht der aktuellen Preis- und Personalkostenentwicklung der letzten Jahre angepasst worden sind. Zudem muss im ambulanten Pflegedienst gesetzlich gefordert mehr Personal vorgehalten werden, als es die Klientel derzeit erfordert. Diese Defizite werden aber in 2024 durch Vergütungsverhandlungen und die Erhöhung der Pflegesätze angegangen. Der Anteil dieser Teilbereiche an der Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums ist außerdem so gering, dass die Auswirkungen für die Vermögens- und Ertragslage marginal sind.

Bezüglich der Ursachen der verlustbringenden Geschäfte wird auf die Ausführung zum Fragenkreis 14, Punkt b) verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Obwohl sich alle Bereiche der Einrichtung mittlerweile am Markt etabliert haben, sind höhere Preise auch im regionalen Wettbewerb durch zunehmenden Wettbewerb privater Anbieter schwer durchsetzbar, andererseits eben aufgrund von Kostensteigerungen (z.B. Tarifsteigerungen im Personalbereich, deutlich steigende Energiekosten) zwingend notwendig. Die Verwaltungsdirektion hat deshalb noch in 2023 die Aushandlung neuer Pflegesätze im stationären Bereich beschlossen und zu Verhandlungen aufgefordert. Diese verzögerten sich zwar ebenfalls, für das Wirtschaftsjahr 2024 sind dadurch erhöhte Pflegesätze erst ab Mai abrechenbar, doch ist die Budgetsteigerung diesmal so hoch, dass das Defizit aus 2023 ausgeglichen und die Preis- und Tarifsteigerungen aus 2024 vollständig abgedeckt werden. So zeigen die ersten Hochrechnungen der Gewinn- und Verlustrechnungen aus 2024, dass diese Maßnahme zielführend war und wieder ein positives Jahresergebnis in 2024 zu erwarten ist. Gleiches wird für die Tagespflege und die ambulante Pflege in 2024 angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Auch hier wird auf die Ausführungen zum Fragenkreis 14 b) verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der eigenleiteten Maßnahmen wird auf die Ausführungen zum Fragenkreis 15 b) verwiesen.

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge	15.162	100,0	14.613	100,0	549
Personalkosten	10.916	72,0	10.444	71,5	472
Materialaufwand	2.624	17,3	2.454	16,8	170
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	139	0,9	132	0,9	7
Steuern, Abgaben	181	1,2	183	1,2	-2
Aufwendungen aus der Abschreibung	826	5,5	826	5,7	0
Aufwendungen für Instandhaltung	382	2,5	334	2,3	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	0,1	-38	-0,3	60
Betriebsergebnis	72	0,5	278	1,9	-206
Finanzertrag	10	0,1	0	0,0	10
Finanzaufwand	114	0,8	120	0,8	-6
Finanzergebnis	-104	-0,7	-120	-0,8	16
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-32	-0,2	158	1,1	-190

Die **Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 549 erhöht. Grund dafür ist die Erhöhung der Erträge aus Pflegeleistungen infolge der höheren Pflegesätze in 2023 (+TEUR 610). Dagegen haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge, die hauptsächlich durch die Ausgleichszahlungen gemäß § 150 II SGB XI hervorgerufen werden, im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert (./.TEUR 575). Die Zahlungen dienten zum Ausgleich der COVID-19-bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtung, welche im Jahr 2023 deutlich niedriger waren.

Die **Personalkosten** sind um TEUR 472 auf TEUR 10.916 gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 4,6 %. Der allgemeine Anstieg der Personalkosten lässt sich durch die Tatsache erklären, dass die Tarifverträge der Arbeitnehmer erhöht wurden. Im Pflegeheim sind die Personalkosten am deutlichsten gestiegen (TEUR 336). Beim Ambulanten Dienst hat eine Steigerung von TEUR 23 stattgefunden und in der Sparte Sonstige hat sich ein Anstieg von TEUR 123 ergeben.

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pflegeheim	9.948	9.612	336
Tagespflege	308	318	-10
Ambulanter Dienst	196	173	23
Sonstige	464	341	123
	10.916	10.444	472

Beim **Materialaufwand** hat eine Veränderung von +TEUR 170 stattgefunden. Ursache für den Anstieg sind die angestiegenen Preise für Lebensmittel, die eine Veränderung von TEUR 118 aufweisen und der Anstieg der Energiepreise in Höhe von TEUR 67.

In den Vorjahren wurden Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen der Erstattungen nach § 150 Abs. 3 SGB XI aufgelöst. Dies war im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind dadurch insgesamt um TEUR 60 höher als 2022, die infolge der Auflösungen von Rückstellungen positiv waren.

Nach Hinzurechnung des **Finanzergebnisses** von ./TEUR 104 (Vorjahr ./TEUR 120) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von ./TEUR - 32 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 158).

Die Umsatzrendite sinkt gegenüber dem Vorjahr von 1,1 % auf ./ 0,2 %.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1
Sachanlagen	16.589	85,4	17.193	85,8	-604
Langfristige Aktiva	16.589	85,4	17.194	85,8	-605
Vorräte	113	0,6	131	0,6	-18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220	1,1	216	1,1	4
Sonstige Vermögensgegenstände	156	0,8	178	0,9	-22
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	5	0,0	-3
Flüssige Mittel	2.340	12,1	2.315	11,6	25
Kurzfristige Aktiva	2.831	14,6	2.845	14,2	-14
Summe Aktivseite	19.420	100,0	20.039	100,0	-619
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	4.091	21,1	4.091	20,4	0
Kapitalrücklage	617	3,2	617	3,1	0
Gewinnrücklagen	9.953	51,2	9.795	48,9	158
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-32	-0,2	158	0,8	-190
Eigenkapital	14.629	75,3	14.661	73,2	-32
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.177	16,4	3.470	17,3	-293
Langfristiges Fremdkapital	3.177	16,4	3.470	17,3	-293
Rückstellungen	466	2,4	579	2,9	-113
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	292	1,5	286	1,4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205	1,1	358	1,8	-153
Sonstige Verbindlichkeiten	651	3,3	685	3,4	-34
Kurzfristiges Fremdkapital	1.614	8,3	1.908	9,5	-294
Summe Passivseite	19.420	100,0	20.039	100,0	-619

Der Ausweis des **Anlagevermögens** zeigt folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2022	17.194
Zugänge 2023	221
Abschreibungen und Abgänge 2023	-826
Stand 31. Dezember 2023	<u>16.589</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbezogen um TEUR 5 gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 220; das sind rd. 1,4 % der Umsatzerlöse.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 22 gesunken. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 156 und der Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 2.

Die Veränderung der **flüssigen Mittel** von +TEUR 25 wird in Abschnitt c) Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** (./TEUR 32) beruht auf dem entstandenen Jahresfehlbetrag von ./TEUR 32.

Die **Rückstellungen** (./TEUR 113) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen gem. § 150/2 SGB XI	0	215	-215
Überstunden	285	199	86
Urlaub	125	123	2
Jahresabschluss	14	12	2
Archivierung	21	21	0
Beihilfekosten	21	9	12
	<u>466</u>	<u>579</u>	<u>-113</u>

Stichtagsbezogen verminderten sich insbesondere die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 153 und betragen TEUR 205; sie wurden bis zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	75,3	73,2
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	107,3	105,4
Liquidität 2. Grades		
$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen und Leistungen}}{\text{kurzfristige Passiva}} \times 100$	158,6	132,7

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-32	158	-190
+././. Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	826	825	1
+././. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-113	-215	102
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	38	196	-158
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-187	-45	-142
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	532	919	-387
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-221	-211	-10
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	843	-211	-10
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-286	0	-286
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-286	0	-286
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	25	708	-683
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.315	1.607	708
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Guthaben bei Kreditinstituten)	2.340	2.315	25

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 532. Damit sinkt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 387 im Vergleich zum Vorjahr. Die Abnahme der Rückstellungen entsteht zum größten Teil aus der Auflösung der Rückstellungen für freiwillige Corona-Sonderzahlungen nach § 150 SGB IX – Rückzahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit von ./.TEUR 221 können durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 532 vollständig abgedeckt werden.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 25 auf TEUR 2.340. Diese Zunahme resultiert aus den Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 473 setzt sich zusammen aus einer Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 286 und der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 187.

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler**Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen
Rechtsform	Eigenbetrieb (keine eigene Rechtspersönlichkeit, ein sogenanntes „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ i. S. d. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)
Sitz	Johanna-Neuman-Str. 4, 52249 Eschweiler
Betriebssatzung	Vom 24. November 2009 3. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2021 Der Betrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung geführt.
Zweck des Betriebes	Alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen (§ 1 der Satzung).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 4.091.000,00
Organe	Verwaltungsleitung Verwaltungsausschuss Städteregionsrat der StädteRegion Aachen
Verwaltungsleitung	Die Verwaltungsleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Verwaltungsdirektor Herrn Dipl.-Kfm. Bernhard Müller; er ist alleinvertretungsberechtigt. Stellvertreter ist gemäß § 5 Nr. 4 der Pflegedienstleiter Herr Dipl.-Pfleger. (FH) Peter Gaida
Verwaltungsausschuss	Dem Ausschuss gehören im Berichtsjahr zwanzig Mitglieder an (Mitglieder des Städteregionstages und sachkundige Bürger) Zur Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Berichtsjahr verweisen wir auf den Anhang. Zu den Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehören u. a. <ul style="list-style-type: none">▪ Zustimmung zu Vergaben über EUR 25.000,00▪ Zustimmung zu Vergaben nach VOB und VOL über EUR 100.000,00▪ Zustimmung zu erfolgsgefährdendem Mehraufwand▪ Zustimmung zu Mehrauszahlungen bei Einzelvorhaben von EUR 20.000,00

- Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss
- Stellungnahme zu Weisungen des Städteregionsrates an den Verwaltungsdirektor
- Entlastung des Verwaltungsdirektors

Städteregionsrat
Der Städteregionsrat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Kreisordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 8 der Satzung i. V. m. § 4 Eig-Betr.VO NW).

Vermögensträger
Vermögensträger ist die StädteRegion Aachen. Das Seniorenzentrum untersteht der Aufsicht der Bezirksregierung Köln.

Sitzungen
Verwaltungsausschuss
07.06.2023

- Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht 2022 sowie Entlastung des Verwaltungsdirektors
- Benennung des Prüfers für die Jahresabschlüsse von 2022 bis 2026
- Gewinn- und Verlustrechnung für das I. Quartal 2023 und Hochrechnung auf das Jahr 2023

06.12.2023

- Gewinn- und Verlustrechnung für das erste bis dritte Kalendervierteljahr 2023 und Hochrechnung auf das Jahr 2023
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024

Sitzungen
Städteregionsrat
07.06.2023

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022
- Entlastung des Verwaltungsausschusses
- Verwendung des Jahresergebnisses 2022

14.12.2023

- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Aachen-Kreis
Steuernummer	202/5709/0066
Steuerbefreiung	<p>Mit Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 17. Januar 2022 hat das Finanzamt Aachen-Kreis dem Seniorenzentrum die teilweise Befreiung von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG für das Jahr 2020 erteilt, da das Seniorenzentrum bis auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i. S. d. §§ 51 ff. AO dient.</p> <p>Weiterhin wurde dem Seniorenzentrum mit gleichem Bescheid unter bestimmten Voraussetzungen die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge erteilt.</p>
Betriebsprüfung	<p>Die letzte Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen für die Kalenderjahre 2014 bis 2017 wurde im September 2019 abgeschlossen.</p> <p>Der Vorbehalt der Nachprüfung für diese Bescheide wurde zwischenzeitlich aufgehoben.</p>

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Der Eigenbetrieb erbringt Dienstleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz im Bereich der Dauer- und Kurzzeit- oder Verhinderungspflege.

b) Finanzierungs- und Investitionsbereich

Die Finanzierung der Altenpflegeheime erfolgt durch Pflegesätze, die mit den Kostenträgern gemäß § 85 SGB XI verhandelt werden. Dabei werden die Pflegesätze nach Pflegegraden vereinbart. Die Pflegesätze setzen sich zusammen aus Pflegeleistungen, Leistungen für die Unterbringung und Verpflegung (Hotelkomponente) sowie einem Investitionskostenanteil.

In 2023 kamen, jeweils bezogen auf den jeweiligen Bilanzstichtag, folgende vereinbarte Pflegesätze (pro Tag) zur Anwendung:

	ab 1.1.2023 bis 31.3.2023	ab 1.4.2023
	EUR	EUR
<u>Vollstationäre Pflege</u>		
Pflegegrad 1	40,33	46,08
Pflegegrad 2	51,71	59,08
Pflegegrad 3	67,89	75,25
Pflegegrad 4	84,75	92,12
Pflegegrad 5	92,31	99,68
<u>Kurzzeitpflege</u>		
Pflegegrad 1	40,33	46,08
Pflegegrad 2	51,71	59,08
Pflegegrad 3	67,89	75,25
Pflegegrad 4	84,75	92,12
Pflegegrad 5	92,31	99,68
<u>Vollstationäre und Kurzzeitpflege</u>		
Unterkunft und Verpflegung	33,00	38,28
Investitionskostenpauschale (Trakt A+B)	13,97	13,97
Investitionskostenpauschale (WH 1+2)	4,98	4,98
Zuschlag Einzelzimmer	2,30	2,30
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	4,77	4,77

Bei vorübergehender Abwesenheit der Heimbewohner infolge von Urlaub oder Krankheit von mehr als drei Tagen wird eine Abwesenheitsvergütung in Höhe von 75 % des entsprechenden Pflegesatzes berechnet, wobei die Investitionskostenerstattung zu 100 % berechnet wird.

	ab 1.1.2023
	EUR
<u>Tagespflege</u>	
Pflegegrad 1	52,26
Pflegegrad 2	55,01
Pflegegrad 3	57,76
Pflegegrad 4	60,52
Pflegegrad 5	63,23
Unterkunft und Verpflegung	19,33
Investitionskostenpauschale	8,30
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	5,03

Für die Inanspruchnahme des Hol- und Bringdienstes beträgt die Vergütung (Hin- und Rückfahrt) je Tag pauschal:

	ab 1.1.2023
	EUR
Entfernung	
bis 10 km	10,22
bis 20 km	21,52
ab 21 km	37,68

Fahrten im Rollstuhl im Behindertentransport EUR 1,83/km

Ambulante Pflege gemäß SGB XI

Der seit 1. Dezember 2008 gültige Punktwert zur Ermittlung der Pflegevergütung für ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI beträgt ab 1. Februar 2017 unverändert EUR 0,04260.

Häusliche Krankenpflege/häusliche Pflege/Haushaltshilfe gemäß SGB V

Wegen ihrer Vielzahl wird auf die Wiedergabe der Vergütungen für häusliche Krankenpflege, häusliche Pflege und Haushaltshilfe verzichtet.

Wirtschaftliche Eckdaten im Rahmen von Corona:

	2023	2022
Pflegetage bei 100 %iger Belegung (stationäre Pflege)	87.600	87.600
Tatsächliche Pflegetage (stationäre Pflege)	85.081	85.966
Ausnutzungsgrad (stationäre Pflege)	98,28	98,13
Pflegetage bei 100 %iger Belegung (Tagespflege)	2.892	3.048
Tatsächliche Pflegetage (Tagespflege)	2.966	3.039
Ausnutzungsgrad (Tagespflege)	102,56	99,70
Personaleinsatz (Vollkräfte)	167,53	174,41

2. Wichtige Verträge

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI – vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege –

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 11. Januar 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 mit folgenden Partnern einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege (einvernehmlich mit dem Landschaftsverband Rheinland) geschlossen:

- AOK Rheinland/Hamburg
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK classic
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen.

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI – teilstationäre Pflege –

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 11. Januar 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 mit folgenden Partnern einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege (einvernehmlich mit dem Landschaftsverband Rheinland) geschlossen:

- AOK Rheinland/Hamburg
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK classic
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen.

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI – ambulante Pflegeleistungen –

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 28. November 2008 mit Wirkung zum 1. Dezember 2008 mit folgenden Partnern einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über ambulante Pflegeleistungen geschlossen:

- Pflegekasse bei der AOK Rheinland
- BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen
- IKK-Pflegekasse Nordrhein
- Bundesknappschaft
- Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen
- Pflegekasse für den Gartenbau
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK) Siegburg

Vertrag nach §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 27. November 2008, am 17. Dezember 2008 und am 20. März 2009 mit Wirkung zum 1. Dezember 2008, mit folgenden Partnern eine Vereinbarung nach §§ 132, 132a, Abs. 2 SGB V geschlossen:

- AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf
- IKK Nordrhein, Bergisch-Gladbach
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen, Münster
- Knappschaft, Bergheim
- BARMER Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse
- Deutsche-Angestellten-Krankenkasse
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH

- Gmünder Ersatzkasse – GEK
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg-Münchener Krankenkasse
- hkk

Ferner wurde am 9. Januar 2012, mit Wirkung zum 1. Januar 2012, ein neuer Vertrag gemäß §§ 132, 132a, Abs. 2 SGB V mit folgenden Verbänden geschlossen:

- Arbeitgeber- und Berufs Verband Privater Pflege e. V. (ABVP)
- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) Landesverband NRW e. V.
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
- Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Nordwest e. V.
- Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V. (LfK)
- Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtung NRW e. V. (VKSB)
- Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen

Betriebsarzt

Mit der Funktion des Betriebsarztes am Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes ist die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH (TÜV Rheinland Group), AMZ in Würselen, betraut.

**Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Pflegebuchführungsverordnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	EURO Pflegeheim	EURO Tagespflege	EURO Ambulanter Dienst	EURO Sonstiges	EURO Gesamt
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.757.180,62	218.735,86	45.851,46	-	8.021.767,94
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.171.954,47	56.946,18	-	-	3.228.900,65
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-	36.112,36	-	-	36.112,36
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftige	1.037.213,93	21.533,16	-	-	1.058.747,09
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nummern 1-4 enthalten	5.979,60	-	-	1.267.138,96	1.273.118,56
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	965.454,38	2.220,00	2.101,19	-	969.775,57
6. Sonstige betriebliche Erträge	542.299,62	67,86	10.006,11	21.517,27	573.890,86
Erlöse Gesamt	13.480.082,62	335.615,42	57.958,76	1.288.656,23	15.162.313,03
7. Personalkosten	9.948.533,45	307.765,31	196.494,54	463.685,97	10.916.479,27
a) Löhne und Gehälter	7.475.951,24	224.500,88	152.324,47	363.995,17	8.216.771,76
b) Sozialabgaben, Altersvorsorge und sonstige Aufwendungen	2.472.582,21	83.264,43	44.170,07	99.690,80	2.699.707,51
Personalaufwand Gesamt	9.948.533,45	307.765,31	196.494,54	463.685,97	10.916.479,27
8. Materialaufwand	2.318.874,45	47.258,08	7.879,78	249.633,81	2.623.646,12
a) Lebensmittel	832.216,70	15.957,57	72,69	110.103,81	958.350,77
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	461.786,07	1.354,63	-	70.645,03	533.785,73
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.024.871,68	29.945,88	7.807,09	68.884,97	1.131.509,62
Materialaufwand Gesamt	2.318.874,45	47.258,08	7.879,78	249.633,81	2.623.646,12
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	137.841,60	-	-	1.361,60	139.203,20
10. Steuer, Abgaben, Versicherungen	94.688,96	2.122,44	10.012,63	74.294,36	181.118,39
11. Mieten, Pacht, Leasing	14.040,67	-	-	1.028,16	15.068,83
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	6.965,91	-	-	-	6.965,91
13. Abschreibungen	547.159,52	23.903,82	205,00	254.445,22	825.713,56
14. Aufwendungen für Instandhaltungen	336.277,16	325,27	-	45.644,62	382.247,05
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	350,00	-	-	-	350,00
Gesamtaufwand sonstige Kosten	1.137.323,82	26.351,53	10.217,63	376.773,96	1.550.666,94
Kosten Gesamt	13.404.731,72	381.374,92	214.591,95	1.090.093,74	15.090.792,33
Zwischenergebnis	75.350,90	- 45.759,50	156.633,19	198.562,49	71.520,70
16. Zinsen und ähnliche Erträge	9.738,61	-	-	-	9.738,61
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.677,10	-	-	-	113.677,10
18. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	- 28.587,59	- 45.759,50	156.633,19	198.562,49	- 32.417,79

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2023	EUR	16.589.344,97
	31.12.2022	EUR	17.193.444,62

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	17.193.444,62
Zugänge 2023	221.613,91
Abschreibungen 2023	825.713,56
Stand 31. Dezember 2023	<u>16.589.344,97</u>

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.149,32
Einrichtungsgegenstände und Ausstattung ohne Fahrzeuge	72.477,88
Fahrzeuge	57.800,02
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.995,35
Sofortabschreibung GWG	24.191,34
	<u>221.613,91</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2023	EUR	3,00
31.12.2022	EUR	554,00

II. Sachanlagen

31.12.2023	EUR	16.589.341,97
31.12.2022	EUR	17.192.890,62

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken			
	31.12.2023	EUR	15.415.243,34
	31.12.2022	EUR	16.040.274,34
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Betriebsbauten	13.204.869,00		13.825.992,00
Bebaute Grundstücke	1.805.352,34		1.805.352,34
Außenanlagen	405.022,00		408.930,00
	<u>15.415.243,34</u>		<u>16.040.274,34</u>
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge			
	31.12.2023	EUR	818.996,00
	31.12.2022	EUR	881.703,00
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Sonstige Betriebsausstattung	541.837,00		579.046,00
Mobiliar	233.082,00		263.914,00
Medizinische Ausstattung	44.077,00		38.743,00
Sammelposten Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
	<u>818.996,00</u>		<u>881.703,00</u>
3. Fahrzeuge			
	31.12.2023	EUR	56.194,00
	31.12.2022	EUR	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	31.12.2023	EUR	298.908,63
	31.12.2022	EUR	270.913,28
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Anzahlungen Brandschutzanlage	281.256,17		270.913,28
Anzahlungen auf Einrichtungen und Ausstattung	17.652,46		0,00
	<u>298.908,63</u>		<u>270.913,28</u>

B. Umlaufvermögen	31.12.2023	EUR	2.829.018,49
	31.12.2022	EUR	2.840.035,01

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2023	EUR	113.018,98
	31.12.2022	EUR	131.223,84

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Wirtschaftsbedarf	34.228,82		30.958,77
Med.- und Pflege	16.557,46		29.862,30
Lebensmittel	15.491,23		15.744,94
Textilien	14.951,64		10.043,29
Getränke	3.046,15		4.596,07
Sonstige	28.743,68		40.018,47
	<u>113.018,98</u>		<u>131.223,84</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	376.017,16
	31.12.2022	EUR	393.589,57

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	220.108,48
	31.12.2022	EUR	215.425,22

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Forderungen Tagespflege	22.756,28		21.063,96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.643,67		129.969,37
Kreditorische Debitoren	407.692,58		410.846,24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen StädteRegion Aachen	-309.584,05		-279.542,92
	<u>224.508,48</u>		<u>282.336,65</u>
abzüglich			
PWB auf Forderungen	-4.400,00		-4.300,00
EWB auf Forderungen	0,00		-62.611,43
	<u>220.108,48</u>		<u>215.425,22</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	EUR	155.908,68
	31.12.2022	EUR	178.164,35
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Forderungen gegen Mitarbeiter	7.996,00		20.208,00
Sonstige Forderungen	133.006,93		145.560,89
Forderungen Heimbewohner an Apothekenleistung	4.475,14		4.344,25
Forderungen gegen LVR Quarantäneentschädigung	0,00		2.656,24
Forderungen Heimbewohner aus Fußpflegeleist.	2.141,46		706,10
Forderungen Heimbewohner Vorkasse Friseurleistung	2.173,50		1.915,50
Forderungen gegenüber Krankenkassen	0,00		245,48
Forderungen Heimbewohner Physiotherapieleistung	259,17		196,66
Forderungen aus Umsatzsteuer	5.817,00		2.030,03
Vorauszahlung für Befreiung	0,00		301,20
DP Inkontinenz Zuzahlung Hartmann	39,48		0,00
	<u>155.908,68</u>		<u>178.164,35</u>

III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2023	EUR	2.339.982,35
	31.12.2022	EUR	2.315.221,60
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Sparkasse Aachen 1075 246 049 Tagesgeldkonto	789.978,48		960.247,02
Sparkasse Aachen	176.670,41		511.345,23
VR Bank eG	1.298.721,74		773.942,52
Sparkasse Aachen 1075 246 056 Kaution BEWO I	37.876,29		37.648,33
VR-Tagesgeld-Business Kaution BEWO II	31.154,16		30.003,23
Sparkasse Aachen 7253040	933,51		1.066,71
Sparbuch Sparkasse Aachen 333035822	820,61		818,56
Handkasse	150,00		150,00
Bargeld	3.677,15		0,00
	<u>2.339.982,35</u>		<u>2.315.221,60</u>

Die Bankbestände zum 31. Dezember 2023 stimmen mit den Kontoauszügen sowie den eingeholten Bankbestätigungen überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	2.142,00
	31.12.2022	EUR	5.391,00

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2023	EUR	14.628.396,67
	31.12.2022	EUR	14.660.814,46
I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2023	EUR	4.091.000,00
	31.12.2022	EUR	4.091.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2023	EUR	617.426,35
	31.12.2022	EUR	617.426,35
III. Gewinnrücklagen	31.12.2023	EUR	9.952.388,11
	31.12.2022	EUR	9.794.861,54
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Gewinnrücklagen	9.923.918,65		9.766.392,08
Spenden-Rücklage	28.469,46		28.469,46
	<u>9.952.388,11</u>		<u>9.794.861,54</u>
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	31.12.2023	EUR	-32.417,79
	31.12.2022	EUR	157.526,57
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	466.404,85
	31.12.2022	EUR	579.369,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Verbrauch/ Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen gem. § 150/2 SGB XI	215.000,00	215.000,00	0,00	0,00
Überstunden	199.167,05	199.167,05	285.252,90	285.252,90
Urlaub	122.535,22	122.535,22	125.463,95	125.463,95
Jahresabschluss	12.000,00	12.000,00	13.500,00	13.500,00
Archivierung	21.188,00	0,00	0,00	21.188,00
Beihilfekosten	9.479,01	9.479,01	21.000,00	21.000,00
	579.369,28	558.181,28	445.216,85	466.404,85

C. Verbindlichkeiten

31.12.2023	EUR	4.325.703,94
31.12.2022	EUR	4.798.686,89

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2023	EUR	3.469.732,11
31.12.2022	EUR	3.755.650,46

31.12.2023

31.12.2022

	EUR	EUR
DZ HYP Kto. Nr. 3306880000	2.721.343,49	2.843.414,52
West-LB Kto. Nr. 3820980047	430.453,98	516.544,80
Wfa Kto. Nr. 6203244204	92.177,40	125.799,63
West-LB Kto. Nr. 3820980054	104.587,48	116.891,88
Wfa Kto. Nr. 6203244303	57.758,71	75.084,55
LSV Rhld. Kto. Nr. 17401090007300	32.284,14	37.664,82
Wfa Kto. Nr. 6203244212	16.879,82	23.036,78
Wfa Kto. Nr. 6203244329	7.325,22	9.522,53
LSV Rhld. Kto. Nr. 17401090007319	6.921,87	7.690,95
	3.469.732,11	3.755.650,46

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	EUR	204.956,68
31.12.2022	EUR	358.429,91

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	EUR	651.015,15
	31.12.2022	EUR	684.606,52
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	95.809,95		104.745,35
Kreditorische Debitoren	407.692,58		410.846,24
Sonstige Verbindlichkeiten LVR bis 1 Jahr	2.955,87		47.296,25
Verbindlichkeiten Betreutes Wohnen I (Kautionen)	37.876,29		37.648,33
Verbindlichkeiten Betreutes Wohnen II (Kautionen)	31.154,16		30.003,23
Verbindlichkeiten ZVK	0,00		54.067,12
Verbindlichkeiten Bezirksregierung Münster	75.526,30		0,00
	<u>651.015,15</u>		<u>684.606,52</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023

1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2023	EUR	8.021.767,94
	2022	EUR	7.413.355,38
	2023		2022
	EUR		EUR
Erträge aus stationärer Pflege	7.757.180,62		7.147.165,88
Erträge aus Tagespflege	218.735,86		221.554,24
Erträge aus ambulanter Pflege	45.851,46		44.635,26
	<u>8.021.767,94</u>		<u>7.413.355,38</u>
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2023	EUR	3.228.900,65
	2022	EUR	2.882.324,73
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2023	EUR	36.112,36
	2022	EUR	28.761,59
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2023	EUR	1.058.747,09
	2022	EUR	1.056.931,83
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches	2023	EUR	1.273.118,56
	2022	EUR	1.200.533,49
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2023	EUR	969.775,57
	2022	EUR	1.334.643,02

	2023	2022
	EUR	EUR
LVR Erstattung für Ausbildungsvergütung	926.731,04	1.202.271,62
Erträge Inkontinenz	0,00	63.129,58
Ausbildungszuschuss	38.723,34	62.111,44
Übrige	4.321,19	7.130,38
	<u>969.775,57</u>	<u>1.334.643,02</u>

6. Sonstige betriebliche Erträge

2023	EUR	573.890,86
2022	EUR	696.078,56

	2023	2022
	EUR	EUR
Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 3 SGB XI	65.264,00	640.424,00
Periodenfremde Erträge	51.127,33	23.218,73
Sachbezüge Kfz	13.563,60	13.563,60
Energiehilfe § 154 SGB XI	222.286,80	0,00
Übrige	221.649,13	18.872,23
	<u>573.890,86</u>	<u>696.078,56</u>

7. Personalaufwand

2023	EUR	10.916.479,27
2022	EUR	10.443.942,88

	2023	2022
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	8.216.771,76	7.716.669,46
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	2.699.707,51	2.727.273,42
	<u>10.916.479,27</u>	<u>10.443.942,88</u>

8. Materialaufwand	2023	EUR	2.623.646,12
	2022	EUR	2.454.128,21
	2023		2022
	EUR		EUR
a) Lebensmittel	958.350,77		840.029,90
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	533.785,73		466.748,85
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.131.509,62		1.147.349,46
	<u>2.623.646,12</u>		<u>2.454.128,21</u>
a) Lebensmittel	2023	EUR	958.350,77
	2022	EUR	840.029,90
	2023		2022
	EUR		EUR
Lebensmittel	889.493,36		772.853,99
Getränke	129.160,16		113.631,19
	<u>1.018.653,52</u>		<u>886.485,18</u>
abzüglich:			
Lieferanten-Jahresrabatte	7.672,68		6.823,43
Vorsteuerfähige Mittagessen-Art.	52.630,07		39.631,85
	<u>958.350,77</u>		<u>840.029,90</u>
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2023	EUR	533.785,73
	2022	EUR	466.748,85
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2023	EUR	1.131.509,62
	2022	EUR	1.147.349,46

	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstiger medizinischer Bedarf	28.854,81	168.156,05
Haushaltsverbrauchsmittel	103.951,91	87.033,85
Wäsche – Reinigung Fremd	152.613,31	133.004,94
Gebrauchsgüter W. Bedarf	96.548,63	94.352,07
Einmalunterlagen	34.390,95	89.481,95
EDV-Aufwand	83.684,18	87.425,26
Reinigungs- und Desinfektion	52.239,49	45.776,54
andere Leistungen Dritte	53.991,17	38.588,88
Beratungs- und Prüfungsaufwand	60.279,02	50.336,73
Med. Pflegeartikel – Lager	10.407,53	40.392,14
Fahrzeughaltung	24.760,46	30.964,63
Gartenpflege – Hausschmuck	56.223,55	53.942,80
Repräsentation/Geschenke/Werbung	11.738,97	16.163,01
Büromaterial und Druckarbeiten	25.396,80	25.566,66
Übrige	342.935,17	198.291,71
	<u>1.138.015,95</u>	<u>1.159.477,22</u>
abzüglich:		
Waschmittel Eigenwäsche	0,00	234,46
Lieferanten-Jahresrabatte	-6.506,33	-12.362,22
	<u>1.131.509,62</u>	<u>1.147.349,46</u>

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	2023	EUR	139.203,20
	2022	EUR	131.705,74

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	2023	EUR	181.118,39
	2022	EUR	168.478,26

	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige Aufwendungen Entsorgung	59.917,70	53.479,22
Versicherungsprämien	46.727,23	40.966,28
Kanalbenutzungsgebühren	59.038,32	57.642,32
Grundsteuer	7.782,62	7.810,08
Versicherung Kfz	5.017,16	5.436,84
Kfz-Steuern	1.960,00	2.097,00
Müllgebühr/Stadt Eschweiler	675,36	1.046,52
	<u>181.118,39</u>	<u>168.478,26</u>

11. Mieten, Pacht, Leasing	2023	EUR	15.068,83
	2022	EUR	14.712,93

Zwischenergebnis	2023	EUR	1.286.797,22
	2022	EUR	1.399.660,58

12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	2023	EUR	6.965,91
	2022	EUR	6.089,79

13. Abschreibungen	2023	EUR	825.713,56
	2022	EUR	825.681,25

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	800.971,22	790.702,78
Sofortabschreibungen GWG bis EUR 800,00	24.191,34	34.212,47
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	551,00	946,00
	<u>825.713,56</u>	<u>825.861,25</u>

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2023	EUR	382.247,05
	2022	EUR	334.438,20

	2023	2022
	EUR	EUR
Instandhaltung	290.869,26	207.654,24
Wartung	70.126,42	104.267,77
Werkstattbedarf	21.251,37	22.516,19
	<u>382.247,05</u>	<u>334.438,20</u>

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2023	EUR	350,00
2022	EUR	-44.315,88

	2023	2022
	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen § 150 Abs. 2 SGB XI	0,00	-49.513,14
Einstellung in die PWB zu Forderungen	100,00	0,00
Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00	4.732,26
Spenden und ähnliche Aufwendungen	250,00	465,00
	<u>350,00</u>	<u>-44.315,88</u>

Zwischenergebnis

2023	EUR	71.520,70
2022	EUR	277.587,22

16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2023	EUR	9.738,61
2022	EUR	387,67

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2023	EUR	113.677,10
2022	EUR	120.448,32

18. Jahresfehlbetrag/-überschuss

2023	EUR	-32.417,79
2022	EUR	157.526,57

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de

